



WIRTSCHAFTSPRÜFGESSELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**B e r i c h t**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
der  
**Constantin Film AG**  
**München**

SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL.: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204 pspwpg@pspwpg.eu www.pspwpg.eu

G E S C H Ä F T S F Ü H R E R :

CHRISTOPHER SCHÖNINGER	BERNHARD WINTERSTETTER	HARALD DÖRLER	ROLAND W. GRAF	STEPHAN NOWACK	STEFAN GROß	DR. AXEL-MICHAEL WAGNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	RECHTSANWALT, STEUERBERATER	WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	STEUERBERATER, CISA	RECHTSANWALT
ANDREAS VOGL	MAIK PAUKSTADT	DR. ALEXANDER REICHL	DR. CHRISTIAN WIGGERS	DR. THOMAS FRITZ	DR. HENNING BLAUFÜß	DR. IRING CHRISTOPEIT, LL.M.
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER	STEUERBERATER, CFP	STEUERBERATER	RECHTSANWALT	STEUERBERATER	RECHTSANWALT, FAHaGesR	RECHTSANWALT, STEUERBERATER, FASiR, FAE-ibR
ANJA PETERSHAGEN	DR. CHRISTIAN ESCHNER	OLIVER MÜNZ	NIKOLAUS WANKE	STEFAN SPITZ	TIMM MÜLLER	
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN, STEUERBERATERIN	WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER					

## Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	11
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>12</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>17</b>
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung	17
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Vorjahresabschluss	20
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
3. Jahresabschluss	21
4. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
2. Zusammenfassende Beurteilung	23
<b>F. Ergebnis der Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)</b>	<b>24</b>
<b>G. Schlussbemerkung</b>	<b>25</b>

**Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 3
Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

**Constantin Film AG, München,**

– im Folgenden auch kurz „Constantin Film“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist (nachfolgend: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 24. Oktober 2023 lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Es handelt sich daher um eine Pflichtprüfung.

Die Constantin Film AG hat als Mutterunternehmen auch einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 290 ff. HGB aufzustellen. Wir sind ebenfalls mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt.

Wir haben auch den gemäß § 312 AktG vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und über das Ergebnis unserer Prüfung gesondert am 29. Februar 2024 berichtet (Abhängigkeitsbericht).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der nachfolgende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere im Bereich Prüfungen, gelten, was die Haftung anbelangt, ausschließlich die jeweiligen gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Ergänzend dazu gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, die bestehende Mandats-Rahmenvereinbarung einschließlich der diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schutzwirkung des zu grunde liegenden Auftragsverhältnisses zu Gunsten Dritter in der Mandats-Rahmenvereinbarung ausgeschlossen wurde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Jahresabschluss und Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Folgende Aspekte sind diesbezüglich aus unserer Sicht hervorzuheben:

#### Geschäftsmodell

Die Constantin Film-Gruppe ist einer der bedeutendsten unabhängigen deutschen Hersteller und Auswerter von Filmproduktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Als Obergesellschaft ist die Constantin Film AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns. Die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Konzerns bilden die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Besucherzahlen, Marktanteile und Reichweite, Zugang zu Rechten sowie Fachkompetenz und Kontaktnetz stellen die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

#### Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft ist in 2023 um 0,3 % zurückgegangen (2022: 1,8 %). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war weiterhin geprägt von hohen Preisen sowie von den Entwicklungen im Zinsumfeld. Eng verbunden mit der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auch die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche. Im Jahr 2023 ist der Umsatz in der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 4,2 % auf rund EUR 69 Mrd. gestiegen, im Jahr 2022 betrug das Wachstum noch 5,7 %. Die Zahl der Kinobesucher erhöhte sich in 2023 in Deutschland um 22,7 %, der Bereich Home Entertainment profitiert weiter vom geänderten Nutzerverhalten und wächst mit 13 %.

Im Bereich der Förderrichtlinien gilt seit dem Geschäftsjahr die Neuregelung der FFA-Richtlinie D.5. Die regelmäßige Sperrfrist endet nach erstmaliger Kinoauswertung in den nachfolgenden Auswertungsstufen nun deutlich früher, was zu einer beschleunigten Auswertung und demnach Erlösvereinnahmung durch Filmverleiher und -produzenten führen kann.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsverlauf**

Die Umsatzerlöse sind leicht gestiegen und belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 14.744 (Vorjahr: TEUR 14.740), was unter anderem in den erhöhten Konzernumlagen begründet liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 867 (Vorjahr: TEUR 939); der höhere Betrag in 2022 war vor allem auf den Ertrag aus weiterberechneten Overheadkosten an die Highlight Communications GmbH, Deutschland, zurückzuführen.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften ergeben sich Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 16.636 (Vorjahr: TEUR 28.531), die im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Constantin Television GmbH, München, resultieren, sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 25.707 (Vorjahr: TEUR 19.881), die im Berichtsjahr überwiegend aus der Gewinnabführung der Constantin Film Produktion GmbH, München, und der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH), München, resultieren. Das positive Zinsergebnis beträgt TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 39).

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1.073 (Vorjahr: Ertrag in Höhe von TEUR 1.626) resultiert überwiegend aus dem Aufwand für Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr sowie Vorjahre.

Insgesamt weist die Constantin Film AG im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.648 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.992) aus.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 580 gesunken und beträgt TEUR 30.163 (Vorjahr: TEUR 30.743).

Das Umlaufvermögen beträgt TEUR 69.033 (Vorjahr: TEUR 79.226). Enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 64.908 (Vorjahr: TEUR 77.454) aus der Ergebnisabführung sowie aus Forderungen aus Cash-Pooling und Verwaltungskostenumlagen an die Gesellschaften im Organkreis.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 6.648 auf TEUR 69.555 (Vorjahr: TEUR 62.906) angestiegen. Eine Dividende wurde im Geschäftsjahr nicht ausgeschüttet (Vorjahr: TEUR 15.164)

Der Rückgang der Rückstellungen um TEUR 7.230 auf TEUR 2.569 resultiert aus gesunken sonstigen Rückstellungen um TEUR 116 und gesunken Steuerrückstellungen um TEUR 7.114.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 25.426 (Vorjahr: TEUR 35.402) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme.

Die Constantin Film AG wird im Wesentlichen über das Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften, v. a. der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH), mit ausreichend Liquidität versorgt. Die Ansprüche an die Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen.

### **Chancen und Risiken**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung stellt der Vorstand das implementierte Risikomanagementsystem dar und geht hierbei insbesondere auf die Risikoerfassung und -analyse sowie auf die interne Kommunikation ein. Es werden vom Vorstand die wesentlichen Risiken und Chancen aus der Regulierung, dem Geschäfts- und Marktumfeld sowie Rechts- und Betriebsrisiken, Compliance-Risiken sowie Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken dargelegt.

Zu den oben genannten Risiken führt der Vorstand im Einzelnen auf:

Als wesentliches Risiko aus der Regulierung sieht der Vorstand eine mögliche Kürzung öffentlicher Filmfördermittel sowie im Allgemeinen die Abhängigkeit von Anreiz- und Fördersystemen in Deutschland und international.

Im Bereich der Geschäfts- und Marktrisiken wird auf die Abhängigkeit der Constantin Film-Gruppe von Lizenzrechten und Stoffen hingewiesen. Darüber hinaus ist der Konzern einem competitiven Markt ausgesetzt, welcher einen Preisverfall als Folge haben könnte, auch unter Berücksichtigung der derzeit beobachtbaren Marktveränderungen. Zudem stellt die Abhängigkeit der Constantin Film-Gruppe von Kunden und Geschäftspartnern ein Risiko dar. So wird am Markt ein Trend hin zu großen Kinoproduktionen beobachtet, bei einer Reduzierung des mittleren Markt-segments. Bei Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Des Weiteren kann das Verfehlen des Kundengeschmacks bei Kinoproduktionen zu Umsatzeinbußen führen. Zudem könnte die Constantin Film-Gruppe zunehmend auch von geopolitischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden, wobei dieses Risiko noch als gering eingestuft werden kann.

Rechtliche Risiken ergeben sich insbesondere in den Bereichen Urheberrecht, Abrechnungsverpflichtungen und Gesellschaftsrecht.

Im Bereich der Betriebsrisiken führt der Vorstand aus, dass die Constantin Film-Gruppe aufgrund der kostenintensiven Herstellung eines Films, auch im Hinblick auf Kostensteigerungen, Risiken aus Budgetüberschreitungen oder Risiken aus hohen Entwicklungskosten im Falle einer Nichtbeauftragung durch den Abnehmer ausgesetzt ist. Das Auseinanderfallen von Eträgen und Aufwendungen, insbesondere hinsichtlich steigender Kosten bei Produktionen bei gleichzeitig sinkender Produktnachfrage, macht auf Ebene der Constantin Film Qualitäts- und Effizienzsteigerungen notwendig. Zudem ist der Konzern IT-Risiken und Risiken aus nicht versicherbaren Schäden und Ansprüchen ausgesetzt. Daneben ist die Constantin Film-Gruppe in erheblichem Umfang von der Leistung und Kreativität ihrer Mitarbeiter abhängig.

Ferner besteht das Risiko, dass das bestehende Kontroll- und Überwachungssystem nicht ausreicht, Gesetzesverletzungen und Compliance-Verstöße von Mitarbeitern, Partnern o. ä. aufzudecken oder zu verhindern. Die Constantin Film hat hierzu Compliance Richtlinien sowie einen Code of Conduct entwickelt und eingeführt.

Im Bereich der Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken geht der Vorstand darauf ein, dass die Constantin Film-Gruppe Risiken in der Bewertung wesentlicher finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte unterliegt. Zudem bestehen Risiken in Bezug auf zukünftige Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen. Abschließend werden Liquiditäts-, Kredit-, Fremdwährungs-, Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten genannt.

Der Vorstand zeigt insbesondere folgende Chancen auf:

Die Constantin Film-Gruppe könnte sich durch neue Geschäftsmodelle das veränderte Mediennutzungsverhalten der Kunden durch die digitale Transformation und die höhere Nachfrage nach internetbasiertem Streaming und Content zu eigen machen.

Durch die in der Vergangenheit erworbenen Verwertungs- und Vermarktungs-Rechte an Filmrechten und Stoffen ergeben sich für den Constantin Film-Konzern Chancen in der zukünftigen Auswertung und Weiterentwicklung dieser in Form von Folgeproduktionen oder Spin-Offs.

Die Gesellschaft sieht darüber hinaus Chancen in der Produktion großer internationaler TV-Serien und der damit verbundenen Erschließung neuer Märkte sowie im Allgemeinen in einer höheren Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten.

Darüber hinaus sieht der Vorstand in der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen im Bereich der Entwicklung und Produktion als auch im administrativen Bereich.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Da die Constantin Film AG als Holding von den Entwicklungen der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig ist und sich diese über die abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge direkt bzw. mit einem zeitlichen Unterschied auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG auswirken, erachtet der Vorstand eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Film AG nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe als sinnvoll.

Die Constantin Film-Gruppe setzt ihren Fokus weiterhin auf den Bereich Kinoproduktionen und Rechteerwerb, sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich. In der Kinostaffel 2024 sind nach derzeitigem Stand mindestens zwölf Neustarts vorgesehen, darunter CHANTAL IM MÄRCHENLAND und HAGEN. Der Vorstand rechnet daher mit erheblich steigenden Kinoerlösen gegenüber dem Vorjahr. Für den Bereich Home Entertainment werden Umsatzerlöse in Deutschland leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Für die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel werden Umsätze über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahrs liegen, mit Produktionen wie IN THE LOST LANDS und MONSTER HUNTER. Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktionen erwartet der Vorstand eine rückgängige Auftragslage bei geringeren Umsatzerlösen.

Insgesamt rechnet der Vorstand mit einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse auf etwa EUR 280 Mio. bis EUR 310 Mio. Tragende Säule der Umsatz-Prognose wird weiterhin der Bereich TV-Produktionen sein.

Die Constantin Film-Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 3 Mio. bis EUR 6 Mio. und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis in Höhe von EUR 2 Mio. bis EUR 4 Mio. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen insbesondere im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

## **II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Im Berichtsjahr wurde mit Datum vom 30. Mai 2023 zwischen der neu gegründeten Constantin Film Verleih GmbH, München, und der Constantin Film AG als Organträgerin ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, nach dem das handelsrechtliche Ergebnis (Gewinn und Verlust) erstmals für das Geschäftsjahr 2023 von der Organträgerin zu übernehmen ist.

Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in Anlage 6 dargestellt.

### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der **Constantin Film AG, München**, unter dem Datum vom 29. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### ***„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

An die Constantin Film AG, München

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Constantin Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergaben sich nicht.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Going Concern-Prämisse
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Personalaufwand

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten sowie Bestätigungen von rechtlichen Beratern der Gesellschaft eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität dieser Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen und uns alle für deren Prüfung erforderlichen Auskünfte erteilt und Unterlagen bereitgestellt wurden.

Zudem hat der Vorstand bestätigt, dass nach seiner Auffassung die Auswirkungen von gegebenenfalls nicht korrigierten Prüfungsunterschieden im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind. Im Geschäftsjahr 2023 lagen solche Prüfungsunterschiede und/oder zu korrigierende Angaben nicht vor.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2023 unverändert festgestellt und damit gebilligt.

Die Gesellschaft ist ihrer Pflicht zur fristgerechten elektronischen Übermittlung des festgestellten bzw. gebilligten Vorjahresabschlusses sowie ggf. weiterer offenlegungspflichtiger Unterlagen an die Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister rechtzeitig nachgekommen.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Einklang mit den geltenden Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden gehen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Berücksichtigung von Ermessensspielräumen ein, welche wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

#### Fortführung der Unternehmensaktivität

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

#### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) bilanziert. Bei Gesellschaften, deren Eigenkapitalwert den Buchwert unterschreitet, wird eine Beteiligungsbewertung durchgeführt. Der Eigenkapitalwert errechnet sich dabei aus dem mit dem jeweiligen WACC diskontierten Free-Cashflow. Für die Beteiligungsbewertung wurden uns bei allen identifizierten Gesellschaften und deren materiellen Tochterunternehmen Planungen über die den Eigen- und Fremdkapitalgebern aus operativer Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehenden Cashflows (Free Cashflow) bereitgestellt. Anhand dieser Planungen wird dann unter Verwendung eines DCF-Verfahrens der Unternehmenswert in Anlehnung an IDW S 1 i. V. m. IDW RS HFA 10 ermittelt und mit dem Buchwert der Beteiligung verglichen. Bei Fällen, in denen der so ermittelte Unternehmenswert den Buchwert unterschreitet, werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung in Folgejahren ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Wir haben das zugrunde liegende Modell sowie die Annahmen geprüft.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angeetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit dem abgezinsten Betrag bewertet.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Bezüglich der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

## 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Beurteilung sind wir – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – zu der Auffassung gelangt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**F. Ergebnis der Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir gesondert am 29. Februar 2024 schriftlich berichtet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 29. Februar 2024 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 29. Februar 2024



PSP Peters Schönberger GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack  
Wirtschaftsprüfer

Timm Müller  
Wirtschaftsprüfer

**Constantin Film AG, München**Bilanz zum 31. Dezember 2023**A k t i v a**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>344.225,00</u>	<u>568.872,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>89.935,00</u>	<u>96.718,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.921.013,41</u>	<u>3.294.747,00</u>
	<u>3.010.948,41</u>	<u>3.391.465,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>26.752.838,25</u>	<u>26.727.328,25</u>
2. Beteiligungen	<u>55.013,46</u>	<u>55.013,46</u>
	<u>26.807.851,71</u>	<u>26.782.341,71</u>
	<b><u>30.163.025,12</u></b>	<b><u>30.742.678,71</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.437,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.908.111,52	77.454.161,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 70.074,86)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.119.758,27	1.762.737,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 112.500,00)		
	<u>69.027.869,79</u>	<u>79.219.336,10</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.940,03</u>	<u>7.107,09</u>
	<b><u>69.032.809,82</u></b>	<b><u>79.226.443,19</u></b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b><u>426.833,46</u></b>	<b><u>260.718,72</u></b>
	<b><u>99.622.668,40</u></b>	<b><u>110.229.840,62</u></b>

**P a s s i v a**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	12.742.600,00	12.742.600,00
II. Kapitalrücklage	40.156.672,91	40.156.672,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	9.950.024,64	9.950.024,64
IV. Gewinnvortrag	57.143,70	8.049.513,69
V. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u>6.648.150,74</u>	<u>-7.992.369,99</u>
	<b><u>69.554.591,99</u></b>	<b><u>62.906.441,25</u></b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.753.613,04	8.867.291,28
2. Sonstige Rückstellungen	<u>815.808,86</u>	<u>932.276,91</u>
	<b><u>2.569.421,90</u></b>	<b><u>9.799.568,19</u></b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921.773,21	850.966,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 435.118,01 (Vorjahr: EUR 310.238,52)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 486.655,20 (Vorjahr: EUR 540.727,92)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.425.883,77	35.401.632,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.425.883,77 (Vorjahr: EUR 35.401.632,83)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.146.837,31	1.253.978,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 462.144,76 (Vorjahr: EUR 489.767,98)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 684.692,55 (Vorjahr: EUR 764.210,67)		
- davon aus Steuern: EUR 254.464,32 (Vorjahr: EUR 384.607,90)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.214,45 (Vorjahr: EUR 482,92)		
	<b><u>27.494.494,29</u></b>	<b><u>37.506.577,92</u></b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b><u>4.160,22</u></b>	<b><u>17.253,26</u></b>
	<b><u>99.622.668,40</u></b>	<b><u>110.229.840,62</u></b>

**Constantin Film AG, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	14.744.128,94	14.739.735,62
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>14.744.128,94</b>	<b>14.739.735,62</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	866.828,13	939.223,38
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 48,85 (Vorjahr: EUR 3.085,97)		
4. Materialaufwand	-3.622.832,84	-3.851.635,65
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5. Personalaufwand	-10.573.010,01	-9.833.285,06
a) Löhne und Gehälter		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.086.093,55	-1.044.308,62
	<b>-11.659.103,56</b>	<b>-10.877.593,68</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-805.360,32	-890.872,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.171.141,44	-1.067.881,78
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 940,22 (Vorjahr: EUR 1.402,00)		
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.647.481,09</b>	<b>-1.009.024,48</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	4.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.000,00)		
10. Erhaltene Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	25.706.991,01	19.880.637,60
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428.387,58	351.536,63
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 305.645,54 (Vorjahr: EUR 351.530,63)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	-16.636.303,47	-28.531.170,84
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127.999,90	-312.481,37
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>-1.072.826,39</b>	<b>1.626.090,47</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.650.767,74</b>	<b>-7.990.411,99</b>
16. Sonstige Steuern	-2.617,00	-1.958,00
<b>17. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>6.648.150,74</b>	<b>-7.992.369,99</b>

**CONSTANTIN FILM AG, MÜNCHEN**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**  
**VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023**

## **1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN**

### **1.1. Informationen zur Gesellschaft**

Die Constantin Film AG hält die Anteile an den operativ tätigen Unternehmen der Constantin Film-Gruppe.

Die Constantin Film AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 125239).

Der Konzernabschluss der Constantin Film AG wurde nach § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie SIC/IFRIC beachtet.

### **1.2. Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften**

Der Jahresabschluss der Constantin Film AG zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

### **1.3. Bilanz**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Software erfolgt unter spezieller Beachtung des IDW RS HFA 11. Software wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über seine voraussichtliche Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre) abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände oder des Sachanlagevermögens vorgenommen.

Seit 2008 werden geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen, in einem Pool zusammengefasst und jedes Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Somit wird handelsrechtlich aus Vereinfachungsgründen die steuerliche Regelung nach § 6 Abs. 2a EStG angewendet, da dies die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der geringwertigen Anlagegüter widerspiegelt.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Im Falle von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Soweit angemessen, werden Wertaufholungen vorgenommen. Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird vorgenommen, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 249 HGB gebildet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Die Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird vorgenommen, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Transaktionsdatum erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 30,88 % (Vj. 30,88 %). Dieser setzt sich zusammen aus 15,00 % Körperschaftsteuer, 5,50 % Solidaritätszuschlag sowie 15,05 % Gewerbesteuer.

Die Constantin Film AG ist Organträgerin einer ertragsteuerlichen Organschaft. Die laufenden und latenten Steuern der Organschaft werden bei der Organträgerin ausgewiesen (formale Betrachtungsweise). Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wurden saldiert ausgewiesen (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Von dem Aktivierungswahlrecht für einen Aktivüberhang wird nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 9.658) sowie ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von T€ 7.906 (Vj. T€ 18.755).

#### 1.4. Gewinn- und Verlustrechnung

Um eine einheitliche Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Konzernobergesellschaften zu erreichen, stellt die Constantin Film AG die Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtkostenverfahren dar. Diese Darstellung ist von allen Tochtergesellschaften der Constantin Film AG übernommen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

### 2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Verlauf der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel der Constantin Film AG dargestellt.

### 2.2. Finanzanlagen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Constantin Film AG sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (nach den für die jeweilige Gesellschaft lokal anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen).

Beteiligungs firma	Wäh- rung	Eigen- kapital 31.12.2023	Anteils quote 31.12.2023	Jahres- ergebnis 2023
		in Tausend	in %	in Tausend
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen, München <sup>1)</sup>	EUR	26	100	0
Constantin Film Produktion GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	237	100	0
- Constantin Film Services GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	25	100	0
- Constantin Film Development Inc., Los Angeles, USA <sup>2)</sup>	USD	1.299	100	209
- Dahoam Television GmbH, Dachau <sup>1)</sup>	EUR	25	100	0
Constantin Film International GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	105	100	0
- Constantin Pictures GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	26	100	0
- Impact Pictures LLC, Delaware, USA <sup>2)</sup>	USD	-4.734	51	-327
Constantin Entertainment GmbH, Ismaning <sup>1)</sup>	EUR	301	100	0
- Constantin Entertainment Polska Sp. Z.o.o., Warschau, Polen <sup>2)</sup>	PLN	8.474	100	8.416
- Constantin Entertainment SRB d.o.o., Belgrad, Serbien <sup>2)</sup>	RSD	1.420	100	0
- Constantin Entertainment RO SRL, Bukarest, Rumänien <sup>2)</sup>	RON	0	100	4416
- Constantin Entertainment CZ s.r.o., Prag, Tschechien <sup>2)</sup>	CZK	-28.310	100	-137
Olga Film GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	756	100	0
MOOVIE GmbH, Berlin <sup>1)</sup>	EUR	104	100	0
Rat Pack Filmproduktion GmbH, München <sup>2)</sup>	EUR	2.747	51	612
Westside Filmproduktion GmbH, Krefeld <sup>2)</sup>	EUR	-4.449	51	1.785
Constantin Film Vertriebs GmbH, München (vormals Constantin Film Verleih GmbH) <sup>1)</sup>	EUR	2.815	100	0
- VERA contracts GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	25	100	0
Constantin Film Verleih GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	25	100	0
Constantin Music Verlags-GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	70	100	0
Constantin Film Production Services GmbH, München (vormals: Olga Film Services GmbH) <sup>1)</sup>	EUR	100	100	0
Constantin Television GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	595	100	0
- Hager Moss Film GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	1.077	100	0
- PSSST! Film GmbH, München <sup>2)</sup>	EUR	-509	51	-333
- High-end productions GmbH, Wien, Österreich <sup>2)</sup>	EUR	-571	50	-589
- Constantin Holding Inc., Delaware, USA <sup>2)</sup>	USD	-54	100	-5.054
- Upgrade LLC, Delaware, USA <sup>2)</sup>	USD	628	25	-2.205
Königskinder Music GmbH, München <sup>2)</sup>	EUR	255	50	44
Constantin Music GmbH, München <sup>1)</sup>	EUR	25	90	0
BECO Musikverlag GmbH, Hamburg <sup>2)</sup>	EUR	35	50	9

1) mit Ergebnisabführungsvertrag

a) in Liquidation

2) ohne Ergebnisabführungsvertrag

b) Daten für Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

c) liquidiert am 30.01.2023

d) in 2023 gegründet

a)  
c)  
a)

d)

b)

### Fremdwährungskurse per 31.12.2023

**1 Euro entspricht**

In

Währung	per 31.12.2023
CHF	0,92883
USD	1,10372
BGN	1,95583
CAD	1,46262
CZK	24,69760
GBP	0,86714
HRK	7,53450
HUF	383,39500
ILS	3,97570
PLN	4,34503
RON	4,97304
RSD	117,21400
ZAR	20,19200

### 2.3. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2023 T€ 64.908 (Vj. T€ 77.454). Der Forderungssaldo setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- Cash-Pooling T€ 17.431 (Vj. T€ 38.793)
- Ergebnisübernahmen T€ 25.707 (Vj. T€ 19.881)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verwaltungskostenumlage) T€ 14.646 (Vj. T€ 14.528)
- Umsatzsteuer-Organschaft T€ 1.454 (Vj. T€ 1.220)
- Forderungen aus Darlehen T€ 5.210 (Vj. T€ 1.015)
- Sonstige Forderungen T€ 459 (Vj. T€ 2.017)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag T€ 25.426 (Vj. T€ 35.402). Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

- Ergebnisübernahmen T€ 16.636 (Vj. T€ 28.531)
- Umsatzsteuer-Organschaft T€ 5.617 (Vj. T€ 2.687)
- Verbindlichkeiten aus Darlehen T€ 0 (Vj. T€ 4.184)
- Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling T€ 3.022 (Vj. T€ 0)
- Sonstige Verbindlichkeiten T€ 151 (Vj. T€ 0)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen gegen die Gesellschafterin Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, wie im Vorjahr weder Forderungen noch Verbindlichkeiten.

### 2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten beträgt T€ 4.120 (Vj. T€ 1.763) und enthält folgende wesentliche Bestandteile:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.253	1.606
Vorsteuer	709	0
Sonstiges	158	157
Summe	4.120	1.763

Die Forderungen aus Steuern haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von ein bis drei Jahren, im Vorjahr hatten diese eine Restlaufzeit von ein bis vier Jahren.

## 2.5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Constantin Film AG betrug unverändert zum 31. Dezember 2023 insgesamt € 12.742.600, eingeteilt in 12.742.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende (Vj. T€ 15.164) ausgeschüttet.

### 2.5.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert € 40.156.672,91 und entstand im Wesentlichen durch den Zufluss des Agios aus dem Emissionserlös im Jahr 1999 abzüglich der direkt verrechneten IPO-Kosten (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

### 2.5.2. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich unverändert auf T€ 9.950 (Vj. T€ 9.950).

## 2.6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellung für Gewerbesteuer	792	5.310
Rückstellung für Körperschaftsteuer	820	3.283
Rückstellung für Solidaritätszuschlag	46	181
Rückstellung für Umsatzsteuer	93	90
Rückstellung für sonstige Steuern	3	3
Summe	1.754	8.867

## 2.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von T€ 53 (Vj. T€ 75) und Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von T€ 65 (Vj. T€ 75) sowie Rückstellungen für Archivierung in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 17) und Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 0).

Zusätzlich sind Rückstellungen für Urlaub in Höhe von T€ 142 (Vj. T€ 170) und für Überstunden in Höhe von T€ 246 (Vj. T€ 243) sowie Rückstellungen für Berufsgenossenschaft in Höhe von T€ 26 (Vj. T€ 23) erfasst. Darüber hinaus sind Rückstellungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten in Höhe von T€ 207 (Vj. T€ 211) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 36 (Vj. T€ 118) hier erfasst.

## 2.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von T€ 270 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## 2.9. Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten für den Baukostenzuschuss für die abgeschlossenen Umbaumaßnahmen der Büroräume in der Feilitzschstraße 6, München, in Höhe von T€ 764 erfasst. Davor sind T€ 80 innerhalb eines Jahres, T€ 318 innerhalb von über einem Jahr bis zu fünf Jahren und T€ 366 in über fünf Jahren fällig.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

#### 3.1. Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Konzernumlagen aus personalbezogenen Weiterverrechnungen	10.291	10.676
Konzernumlagen für an Tochterunternehmen erbrachte Buchhaltungs-, IT-Dienstleistungen sowie Vermietung des Verwaltungsgebäudes	4.352	3.852
Sonstige	101	212
Summe	14.744	14.740

Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

#### 3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Umlagen von Verwaltungskosten sowie Weiterberechnung verauslagter Kosten	518	630
Erträge aus der Auflösung des Baukostenzuschusses	80	80
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115	26
Sonstige periodenfremde Erträge	1	84
Sonstige	153	119
Summe	867	939

#### 3.3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese betragen im Geschäftsjahr T€ 3.623 (Vj. T€ 3.852) und setzten sich hauptsächlich aus Mietaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen zusammen.

#### 3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf T€ 11.659 (Vj. T€ 10.877). Darin enthalten sind Gehälter in Höhe von T€ 10.573 (Vj. T€ 9.833) und Sozialversicherungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.086 (Vj. T€ 1.044). Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für die Altersvorsorge angefallen.

#### 3.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 805. Im Vorjahr betrugen sie T€ 891. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 225 (Vj. T€ 241) sowie aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 580 (Vj. T€ 650).

### **3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 1.171 (Vj. T€ 1.068) und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Nebenkosten T€ 411 (Vj. T€ 355), EDV-Kosten T€ 289 (Vj. T€ 250), Rechts- und Beratungskosten T€ 181 (Vj. T€ 102), Kfz-Kosten T€ 57 (Vj. T€ 84), Reisekosten T€ 69 (Vj. T€ 52) und diversen weiteren Verwaltungskosten T€ 164 (Vj. T€ 225).

### **3.7. Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr in Höhe von T€ 4 entfielen auf die BECO Musikverlag GmbH, woran die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist.

### **3.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. ähnliche Aufwendungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 428 (Vj. T€ 351). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Darlehensausreichung an die verbundenen Unternehmen: Constantin Television GmbH in Höhe von T€ 106 (Vj. T€ 234), Constantin Film Produktion GmbH in Höhe von T€ 61 (Vj. T€ 59), PSSST! Film GmbH in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 23), VERA contracts GmbH in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 1), Westside Filmproduktion GmbH in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 32), Rat Pack Filmproduktion GmbH in Höhe von T€ 76 (Vj. T€ 0) und Constantin Film Services GmbH in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 2) sowie aus Zinserträgen aus Steuerforderungen und sonstigen Darlehen in Höhe von T€ 123 (Vj. T€ 0).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 128 (Vj. T€ 312).

### **3.9. Erträge aus Gewinnübernahme bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Die Erträge aus Gewinnübernahme betragen T€ 25.707 (Vj. T€ 19.881). Im Wesentlichen sind hierin die Gewinnübernahmen der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH) mit T€ 10.611 (Vj. Verlustübernahme T€ 2.609), der Constantin Film Produktion GmbH mit T€ 10.553 (Vj. Verlustübernahme T€ 23.003), der Constantin Entertainment GmbH mit T€ 3.488 (Vj. T€ 2.166) und der Constantin Music Verlags GmbH mit T€ 1.054 (Vj. T€ 793) enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen T€ 16.636 (Vj. T€ 28.531) und resultieren im Wesentlichen im Geschäftsjahr aus der Constantin Television GmbH mit T€ 10.016 (Vj. Gewinnübernahme T€ 4.503), der MOOVIE GmbH mit T€ 4.289 (Vj. Gewinnübernahme T€ 12.333), der Constantin Film International GmbH mit T€ 1.165 (Vj. T€ 2.635), der Olga Film GmbH mit T€ 671 (Vj. T€ 280), der Constantin Film Produktion Services GmbH mit T€ 456 (Vj. Gewinnübernahme T€ 23) und der Constantin Film Music GmbH mit T€ 38 (Vj. Gewinnübernahme T€ 63).

### **3.10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Geschäftsjahr weist das Unternehmen einen Steueraufwand in Höhe von T€ 1.073 (Vj. Ertrag T€ 1.626) aus, welcher überwiegend aus Aufwand aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 381 (Vj. T€ 215) sowie für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 663 (Vj. Ertrag T€ 1.895) für das laufende Geschäftsjahr sowie Vorjahre resultiert.

Außerdem sind unter diesem Posten ausländische Ertragsteuern in Höhe von T€ 29 (Vj. T€ 54) enthalten.

## 4. SONSTIGE ANGABEN

### 4.1. Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Constantin Film AG zusammen mit weiteren Gesellschaften des Konzernkreises besteht für in Anspruch genommene Kreditlinien einzelner Gesellschaften für die Constantin Film AG Mithaftung zum 31. Dezember 2023 bis zu einem Betrag von T€ 66.637 (Vj. T€ 81.891).

Die Constantin Film AG hat gegenüber dem ZDF-Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts eine Konzernbürgschaft in Höhe von T€ 13.500 übernommen, womit sie die Fertigstellung diverser Produktionen ihrer Tochterunternehmen für das ZDF garantiert. Diese Bürgschaft valutierte zum 31. Dezember 2023 mit T€ 3.380 (Gesamt-Obligo-Rahmen T€ 13.500).

Darüber hinaus stellt die Constantin Film AG weitere einzelne Konzernbürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 14.198, mit denen sie ebenfalls die Fertigstellung von Produktionen ihrer Tochtergesellschaften garantiert. Diese sind im Einzelnen:

			T€
Degeto Film GmbH	Constantin Television GmbH Westside Filmproduktion GmbH	Smilla – TV-Serie Mord auf dem Inkapfad	963 3.010
Amazon	Constantin Entertainment GmbH	Durchstarten mit Bushido	1.225
RTL Television GmbH	Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)	Hagen Serie Hagen Kinofilm	6.030 2.970
Summe			14.198

Zusätzlich hat die Constantin Film AG im Rahmen des Kreditvertrages vom Januar 2023 zwischen der DZ Bank AG, München, und der High-end Productions Germany GmbH, München, bzw. der High-end productions GmbH, Wien, über T€ 60.000 eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 15.000 gegenüber der DZ Bank AG, München, übernommen.

Die Constantin Film AG hat gegenüber der Königskinder Music GmbH eine Rangrücktrittserklärung in Höhe aller gegen die Königskinder Music GmbH bestehenden Forderungen einschließlich aller Nebenansprüche, insbesondere Zinsansprüche, abgegeben. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Befindet sich die Königskinder Music GmbH in der Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung, ist eine Kündigung nicht möglich.

Die Constantin Film AG hat gegenüber der PSSST! Film GmbH eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von bis € 836.458,11 abgegeben. Die Forderungen können nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der PSSST! Film GmbH übersteigenden etwaigen anderem frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine rückwirkende Vertragsaufhebung ist ausgeschlossen. Während der Überschuldung der PSSST! Film GmbH im Sinne der Insolvenzordnung ist eine Kündigung nicht möglich.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen über die oben genannten hinaus keine Haftungsverhältnisse. Es bestehen auch wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen weiterhin überwiegend aus Mietverhältnissen in Höhe von T€ 12.862 (Vj. T€ 14.549) und aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 140 (Vj. T€ 25). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben T€ 1.423 (Vj. T€ 1.437) eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr, T€ 5.601 (Vj. T€ 5.648) eine Restlaufzeit über einem und bis zu fünf Jahren und T€ 5.978 (Vj. T€ 7.489) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zum 1. Januar 2016 wurde ein befristeter Mietvertrag für die Büroräume in der Feilitzschstraße 6, München, bis zum Ablauf des 30. Juni 2033 fest abgeschlossen.

Hierdurch werden diese finanziellen Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### **4.2. Honorar des Abschlussprüfers**

Von der Befreiung nach § 288 Abs. 2 HGB i. V. m. § 285 Nr. 17 HGB wird Gebrauch gemacht.

#### **4.3. Anzahl der Mitarbeiter**

In der Constantin Film AG wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 85 (Vj. 76) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 59 (Vj. 50) Angestellten, 24 (Vj. 24) Teilzeitkräften und 2 (Vj. 2) Aushilfen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 86 (Vj. 75) Arbeitnehmer angestellt.

#### **4.4. Konzernzugehörigkeit**

Den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis stellt die Highlight Entertainment and Event AG, Pratteln, Schweiz, auf. Den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis stellt die Constantin Film AG, München, auf. Der Konzernabschluss ist beim Sitz der jeweiligen Gesellschaft erhältlich. Des Weiteren wird der Konzernabschluss der Constantin Film AG im Unternehmensregister veröffentlicht.

#### **4.5. Ergebnisverwendung**

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von T€ 6.648 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 57 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **4.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

#### **4.7. Organe**

##### **4.7.1. Der Vorstand der Constantin Film AG**

Der Vorstand der Constantin Film AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

- Herrn Martin Moszkowicz, Kaufmann und Produzent / Vorstand Film und Fernsehen (Vorsitzender) (bis zum 29. Februar 2024)
- Herrn Oliver Berben, Produzent / Vorstand Vertrieb Fernsehen (stellvertretender Vorsitzender, ab 1. März 2024 Vorsitzender)
- Herrn Hanns Beese, Diplom-Kaufmann / Vorstand Finanzen und Personal
- Herrn Franz Woodtli, Kaufmann / Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment (bis zum 31. Dezember 2023)
- Herrn Martin Bachmann, Filmkaufmann / Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment (seit 1. Juli 2023)

Die Vorstände Oliver Berben, Hanns Beese und Martin Bachmann sind mindestens bis Ende Februar 2028 bestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf T€ 3.396 (Vj. T€ 2.943).

#### 4.7.2. Der Aufsichtsrat der Constantin Film AG

Der Aufsichtsrat der Constantin Film AG besteht seit 19. Juni 2011 aus drei Mitgliedern.

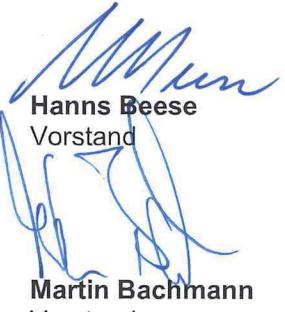
Die Bezüge der Aufsichtsräte für ihre Aufsichtsratstätigkeit belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt T€ 68 (Vj. T€ 45).

Aufsichtsratsmitglied	Hauptberuf
Bernhard Burgener Vorsitzender des Aufsichtsrates	Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG, Schweiz
Peter von Büren Stellvertretender Vorsitzender	Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Highlight Event and Entertainment AG, Schweiz
Dr. Paul Graf	Kaufmann, Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG, Schweiz
	Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Event and Entertainment AG, Schweiz
	Managing Director und Generalsekretär des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG, Schweiz

München, 29. Februar 2024

  
**Martin Moszkowicz**  
Vorstandsvorsitzender

  
**Oliver Berben**  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

  
**Hanns Beese**  
Vorstand

  
**Martin Bachmann**  
Vorstand

**Constantin Film AG, München**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	2.261	0	0	2.261	1.692	225	0	1.917	344	569
	2.261	0	0	2.261	1.692	225	0	1.917	344	569
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	474	0	0	474	377	7	0	384	90	97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	6.501	200	71	6.630	3.207	573	71	3.709	2.921	3.294
	6.975	200	71	7.104	3.584	580	71	4.093	3.011	3.391
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.158	26	0	29.184	2.431	0	0	2.431	26.753	26.727
2. Beteiligungen	55	0	0	55	0	0	0	0	55	55
	29.213	26	0	29.239	2.431	0	0	2.431	26.808	26.782
	38.449	226	71	38.604	7.707	805	71	8.441	30.163	30.742

**Constantin Film AG, München**  
**Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der AG**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

## **1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

### **1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit**

Die Constantin Film-Gruppe ist einer der bedeutendsten unabhängigen deutschen Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Film AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

### **1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren**

#### **1.2.1 Konzernsteuerung**

Der Vorstand der Constantin Film AG ist für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns verantwortlich. Er besteht aus vier Mitgliedern: Martin Moszkowicz (Vorsitzender des Vorstands), Oliver Berben (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands), Hanns Beese, Franz Woodtli (bis 31. Dezember 2023) und Martin Bachmann (ab 01. Juli 2023).

Die operative Verantwortung liegt bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, regelmäßige Sitzungen sowie periodische Berichte.

### 1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis bilden die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Constantin Film-Konzerns. Des Weiteren wird zur Kontrolle und Steuerung die Kennziffer „Konzernergebnis vor Steuern“ ermittelt.

Finanzielle Leistungsindikatoren werden für die Einzelgesellschaft Constantin Film AG nach HGB nicht nachgehalten, sondern leiten sich aus den finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns ab. Die Constantin Film AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig. Insofern sind finanzielle Leistungsindikatoren nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe sinnvoll. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, ggf. mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB aus.

### 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

**Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment und im TV- bzw. Streamingbereich – auswirkt.

**Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVD und Blu-ray errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Constantin Film-Gruppe.

**Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzerhalt und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen. Eine weitere sehr wichtige Bezugsgröße ist die completion rate. Sie beschreibt maßgeblich, ob und wie weit die Programme zu Ende gesehen werden. Teilweise ist diese Größe wichtiger als die Reichweite.

**Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Knowhow bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

**Fachkompetenz und Kontaktnetz:** Nicht nur im Hinblick auf das zunehmend digitale und konvergente Mediennutzungsverhalten und die Transformation hin zur Nutzung plattformübergreifender Angebote, sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.

### 1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberschutzgesetz oder die Förderrichtlinien. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Um einen exklusiven Auswertungszeitraum für das Kino zu gewährleisten, gelten für durch die FFA geförderten Filme Sperrfristen. Erst wenn diese verstrichen sind, kann der Film in der nächsten Verwertungsstufe, z.B. über Video-on-Demand (VOD) oder auf DVD, angeboten werden.

Die regelmäßigen Sperrfristen wurden in 2023 verkürzt. Mit § 55a FFG hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass der Verwaltungsrat in einer Richtlinie von den gesetzlich geregelten Sperrfristen abweichende Regelungen treffen kann. Auf Basis der Branchenvereinbarung vom 02. Mai 2023 hat der Verwaltungsrat abweichende Sperrfristen durch Änderung der Richtlinie D.5 zu Sperrfristen und Verkürzungen beschlossen.

Mit der Genehmigung der Änderung der FFA-Richtlinie D.5 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist die Umsetzung der Branchenvereinbarung über § 55 a FFG nun abgeschlossen.

Demnach endet für geförderte Kinofilme, deren erstmalige Kinoauswertung nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie beginnt (ab dem 15. Juni 2023), die regelmäßige Sperrfrist für die Bildträgerauswertung, die Auswertung durch entgeltliche Videoabrufdienste (gesetzlich bisher 6 Monate) sowie durch Bezahlfernsehen gegen individuelles und pauschales Entgelt (gesetzlich bisher 12 Monate) 120 Tage nach der regulären Erstaufführung. Für die Auswertung durch frei empfangbares Fernsehen und durch unentgeltliche Videoabrufdienste (gesetzlich bisher 18 Monate) endet die Sperrfrist nun 12 Monate nach der regulären Erstaufführung. Bei diesen Sperrfristen handelt es sich um Mindestfristen. Längere Sperrfristen können weiterhin individuell vereinbart werden, insbesondere zur Sicherung der Finanzierung der Produktion durch entgeltliche Videoabrufdienste und durch Bezahlfernsehen gegen individuelles sowie pauschales Entgelt.

Quelle: <https://www.ffa.de/verkuerzung-der-sperrfristen.html>

#### 1.4 Marktforschung und Entwicklung

Eigenproduktionen werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings oder Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2023

Gemäß den im Januar 2024 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im World Economic Outlook sank die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 auf 3,1 Prozent (2022: 3,5 Prozent).

Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer kann für 2023 ein Wachstum von 4,1 Prozent aufweisen, was exakt dem Wert des Vorjahres entspricht (2022: 4,1 Prozent).

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete 2023 eine Wachstumsrate von 1,6 Prozent, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2022: 2,6 Prozent). Für die Eurozone ermittelte der IWF für das Jahr 2023 ein Plus von 0,5 Prozent (2022: 3,4 Prozent). Die US-amerikanische Wirtschaft wuchs 2023 mit 2,5 Prozent dagegen bedeutend stärker als noch im Vorjahr (2022: 1,9 Prozent).

Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten sowie in mehreren wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern war vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 stärker als erwartet gewachsen. Staatliche und private Ausgaben trugen laut World Economic Outlook von Januar 2024 zum Aufschwung in vielen Fällen bei, wobei real verfügbare Einkommenszuwächse in einem immer noch angespannten – wenn auch sich entspannenden – Arbeitsmarkt den Konsum stützten. Ebenfalls wurde während der Pandemie eingespartes Geld nun ausgegeben. Angesichts der günstigen Entwicklung der Verfügbarkeit auf den weltweiten Märkten ist die Inflation schneller als erwartet zurückgegangen.

Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2024

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft ist – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2023 um 0,3 Prozent zurückgegangen (2022: 1,8 Prozent). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war geprägt von weiterhin hohen Preisen; außerdem sind die Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen schwierig gewesen. Eine niedrige Nachfrage aus dem In- und Ausland trug ebenfalls zu dem geringen Wachstum bei.

Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr. 19 vom 15. Januar 2024

### Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. In den letzten Jahren zeichnete sich der Markt in Deutschland durch eine hohe Volatilität aus. Während 2021 ein deutliches positives Wachstum erzielt wurde, flachte der Trend 2022 wieder ab – eine Entwicklung, die sich 2023 fortsetzte.

Für das Jahr 2023 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) derzeit mit einem Umsatzanstieg der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 4,2 Prozent auf rund 68,8 Mrd. EUR. Im Vorjahr hatte sich die Branche weiter erholt und verzeichnete eine Wachstumsrate von 5,7 Prozent auf 66,0 Mrd. EUR. Eine große Herausforderung, und Grund für das abflachende Wachstum, ist das Verhalten der Konsumenten. Diese zeigen sich unter anderem aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten sowie der Inflation zurückhaltend.

Wie auch schon in den Vorjahren zeichnete sich im digitalen Segment 2023 ein Wachstum ab: 25,6 Mrd. EUR wurden in diesem Segment erwirtschaftet, was einem Anteil von 37,3 Prozent am Gesamtumsatz entspricht. Onlinewerbung verzeichnete 2023 als einziges Segment ein höheres Wachstum als im Vorjahr, mit einer Wachstumsrate von 7,0 Prozent. Eine rückläufige Wachstumsrate war 2023 nur bei den Segmenten Fernsehen und TV-Werbung (-2 Prozent) sowie bei Büchern, Zeitungen und Zeitschriften mit -1,6 Prozent zu beobachten.

Bis 2027 geht PwC von einem durchschnittlichen Wachstum der Medien- und Unterhaltungsbranche von 2,1 Prozent pro Jahr aus, was einem wesentlich geringeren Wachstum entspricht als noch vor einem Jahr erwartet. Es wird prognostiziert, dass das Wachstum ab 2027 nur noch bei 0,8 Prozent liegen wird. Die verschiedenen Bereiche werden sich hierbei unterschiedlich entwickeln. Klare Sieger sind Anbieter, die ihr Angebot digital zur Verfügung stellen.

Quelle: PwC German Entertainment and Media Outlook 2023-2027

## 2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Auch wenn die Corona-Pandemie für beendet erklärt wurde, sind immer noch Ausfälle bei Produktionen aufgrund von Corona zu verzeichnen; einen finanziellen Ausgleich durch Bund- oder Länderfonds gibt es spätestens seit 31. März 2023 nicht mehr. Bis dahin galt der von der deutschen Bundesregierung finanzierte Ausfallfonds I (50 Mio. EUR für Kinofilm- und Serienproduktionen). Damit sollten Covid-19-bedingte Produktionsstörungen abgedeckt und eine risikoreduzierte Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien in Deutschland ermöglicht werden. Die Ausfallversicherer decken dieses Risiko – zumindest derzeit – noch nicht ab.

Darüber hinaus ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg und die Nahostkrise, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, der Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc. haben wird. Höhere Lebenshaltungskosten könnten zu einer Kürzung der Freizeitbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum weniger Kinobesuche und eine Reduzierung der Ausgaben für z.B. Streamer und im Home Entertainment etc. bedeuten könnte.

Auch ein möglicher Konjunktureinbruch in Folge der verschiedenen Krisen und der anhaltend hohen Inflation könnte zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit zu einer einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV Sendern führen.

Darüber hinaus wirken sich weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Kostenentwicklung, Finanzierungskosten) im Bereich der Herstellungskosten auf das Geschäft aus.

Die Auftragsvergabe im Streaming Bereich kann sich rückläufig entwickeln, da sich die US- und auch inländischen Dienste einer wirtschaftlichen Überprüfung ihres Geschäftsmodells gegenüber gestellt sehen.

Durch die anhaltende wirtschaftliche Rezession und dem stark reduzierten Werbemarkt, kann sich auch die Auftragslage bei den privaten Broadcastern rückläufig entwickeln.

Darüber hinaus kam es durch die andauernden Streiks der WGA (Writers Guild of America) und anderer Gewerkschaften in 2023 zu Verschiebungen von Filmproduktionen. Das hat auch Auswirkungen auf alle nachgelagerten Auswertungsstufen, auch wenn im November 2023 die Streiks beendet wurden.

### 2.2.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### *Kinoverleih*

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt lag im Jahr 2023 bei 95,7 Millionen. Im Vergleich zu 2019, dem letzten corona-freien Jahr, ist dies ein Rückgang um 19,4 Prozent. Der Umsatz sank demgegenüber lediglich um 9,3 Prozent auf 929,1 Mio. EUR, bedingt durch den gestiegenen Ticketpreis von durchschnittlich 9,71 EUR. Im Vergleich zu 2022 stieg die Zahl der Kinobesucher um 22,7 Prozent, der Umsatz erhöhte sich um 28,7 Prozent. Die erfolgreichsten Kinostarts 2023 in Deutschland waren: „Barbie“ mit knapp 6 Millionen Zuschauern, „Der Super Mario Bros. Film“ mit ca. 5,3 Millionen verkauften Tickets und „Oppenheimer“ mit ca. 4,1 Millionen Kinobesucher.

Quelle: Das Kinojahr 2023: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

### **Home Entertainment**

Wie schon in den Vorjahren setzten die SVoD-Plattformen im deutschen Home Entertainment-Gesamtmarkt auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort und konnten mit einem Umsatz von 2,634 Mrd. EUR ein Plus von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2,329 Mrd. EUR) verzeichnen. Trotz der Streiks in der Kreativbranche und dem damit verbundenen Produktmangel konnte der Umsatzzuwachs im Bereich der digitalen transaktionalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand) weitergeführt werden. Im Vergleich zu 2022 ist ein Umsatzzuwachs von 9 Prozent in Höhe von 38 Mio. EUR auf 469 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den physischen Trägermedien ist die Tendenz weiter rückläufig. Im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 11 Prozent auf 302 Mio. EUR (Vj. 339 Mio EUR). Inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2023 mit 771 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (770 Mrd. EUR). Das sinkende Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) wurde durch das Wachstum bei den digitalen transaktionalen Auswertungsformen (EST und TVOD) volumänglich kompensiert.

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzzanstieg der SVoD sowie der transaktionalen Auswertungsformen den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt bei einem Umsatz von 3,406 Mrd. EUR zu einem Plus von 10 Prozent (2022: 3,099 Mrd. EUR).

Quelle: GfK: Die Entwicklungen im Home Video Markt 2023

### **2.2.2 Operative Entwicklung**

#### **Drei Kinofilme in Produktion**

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden insgesamt drei Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. So starteten in 2023 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Chantal im Märchenland“, einem Spin-Off der „Fack Ju Göhte“-Erfolgsreihe mit Jella Haase in der Hauptrolle sowie die Co-Produktionen „September 5“ unter der Regie von Tim Fehlbaum über die tragische Geiselnahme von israelischen Sportlern bei den Olympischen Spielen 1972 in München und „Psycho Killer“, einem in den USA spielenden Psycho-Thriller.

Bei den internationalen Projekten konnten die Dreharbeiten zu „In the Lost Lands“ und „Hagen“ in 2023 abgeschlossen werden.

### Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte in 2023 insgesamt zehn Filme in die deutschen Kinos, darunter „Rehragout-Rendezvous“ aus der Eberhofer-Reihe“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“. Die vorgenannten Titel befinden sich allesamt in den TOP 20 der erfolgreichsten in 2023 gestarteten Filme in Deutschland.

Quelle: Das Kinojahr 2023: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

### Marktanteil im Home Entertainment-Bereich konnte gesteigert werden

Der Marktanteil der Constantin Film Vertriebs GmbH im Home Entertainment-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios und starkem Fokus auf deutsche Produktionen von 3 Prozent auf 4 Prozent gesteigert werden. Im Teilbereich transaktionales digitales Home Entertainment erreichte die Constantin Film Vertriebs GmbH in 2023 das umsatzstärkste Jahr seit Vermarktbegins 2012.

Quelle: GfK: Die Entwicklungen im Home Video Markt 2023

Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2023 waren insbesondere „After Forever“ und „Guglhupfgeschwader“ sowie im internationalen Bereich „Resident Evil 6“, „Monster Hunter“ und „Perfect Addiction.“

### Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2023 konnten zahlreiche Lizenzverkäufe von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen sowie von Fremdproduktionen mit etablierten, aber auch mit neuen Partnern realisiert werden.

Traditionell entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV.

Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Guglhupfgeschwader“ (ARD), „Contra“ (ProSiebenSat.1) „After Love“ (ProSiebenSat1) „Drachenreiter“ (ProSiebenSat1) und Lauras Stern (Warner Bros.) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „Der Nachname“, „Liebesdings“ und „After Forever (alle Sky)

### Weiterer Ausbau der Produktionen für TV-Sender und Streaminganbieter

Auch im Jahr 2023 hat die Produktion für zahlreiche Projekte begonnen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist. Hervorzuheben ist hierbei vor allem die internationale Großproduktion/High-End-Serie „Smilla's Sense of Snow“.

Außerdem wurden unter anderem Spielfilme wie „Ferdinand von Schirach: Sie sagt, er sagt“ (ZDF), Silber und das Buch der Träume (Amazon), der Thriller „Exterritorial“ (Netflix), die Serien Achtsam Morden (Netflix), Cassandra (Netflix), sowie weitere Folgen der TV-Reihe „Die Heiland“ (ARD) und der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR) produziert.

Im non-fiktionalen Bereich wurden unter anderem eine weitere Staffel des Comedy-Formats „LOL: Last One Laughing“ samt eines zusätzlichen LOL-Weihnachts-Specials (Amazon Prime) sowie zwei weitere Staffeln von „Das Strafgericht mit Ulrich Wetzel“ (RTL), zwei neue Staffeln von „Shopping Queen“ (VOX) und eine weitere Staffel zu „Genial daneben“ (RTL2) produziert und zum Teil auch bereits ausgewertet.

### 2.2.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

#### Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Wie auch in den Vorjahren ist es wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern.

#### Besucherzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2023 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe mit „Rehragout-Rendezvous“ Platz 2 (ca. 1,51 Mio. Kinobesucher), „Manta Manta – Zwoter Teil“ Platz 3 (ca. 1,25 Mio. Besucher) und Platz 4 mit „Sonne und Beton“ (ca. 1,14 Mio. Besucher).

Quelle: Das Kinojahr 2023: Kino- und Filmergebnisse / Filmförderung in Zahlen

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2023 nach Umsatz und Besuchern Platz sieben im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz zwei der studiounabhängigen Verleiher.

Quelle: comscore - Auswertungen zum Kinomarkt 2023

#### Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Bei den Neuveröffentlichungen konnten insbesondere die Constantin Film-Eigenproduktionen „Der Nachname“, „Rehragout-Rendezvous“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ sowie „Sonne und Beton“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Diese vier Produktionen erzielten gesamt knapp eine Million Video-on-Demand und Electronic-Sell-Through-Transaktionen und verkauften rund 130.000 bespielte physische Bildtonträger. Bei den Lizenzprodukten überzeugte der Titel „Lamborghini“ mit rund 150.000 Digitaltransaktionen. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

### TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Top Quotenerfolge bei den Erstausstrahlungen verbuchten die Kroaten Krimis „Der Todesritt“ und „Split vergisst nie“ in der ARD mit 5,6 und 5,4 Millionen Zusehern und jeweils rund 20 Prozent Marktanteil. „Kommissarin Lucas – Du bist mein“ erreichte über 6 Millionen Zuschauer bei 21,8 Prozent Marktanteil und bescherte dem ZDF damit den Tagessieg. „Kommissarin Lucas – Helden wie wir“ erreichte stolze 23,6 Prozent Marktanteil bei 5,74 Millionen Zuschauern. Die Erstausstrahlung der achten Eberhofer-Verfilmung „Guglhupfgeschwader“ punktete im ARD Sommerkino mit 6,37 Millionen Zusehern und 23,7 Prozent Gesamtmarktanteil. Ebenfalls im ARD Sommerkino trumpfte "Das perfekte Geheimnis" mit stolzen 15,4 Prozent Marktanteil in der Altersgruppe 14 bis 49 auf und bescherte der ARD damit den Tagessieg beim jungen Publikum.

Quelle: ggmedia vom jeweiligen Ausstrahlungstag

### Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Die serielle Verfilmung des gleichnamigen Romans von Romy Hausmann, „Liebes Kind“, verzeichnete seit Start auf Netflix im September 2023 über 30 Millionen Abrufe in Deutschland und setzte sich über Wochen an die Spitze der Charts. Weltweit positionierte sich die Serie über mehrere Wochen auf Platz 1 der nicht-englischsprachigen TV-Formate und erreichte in 92 Ländern die Top 10. Damit ist die Serie weltweit die erfolgsreichste deutschsprachige Serie auf Netflix aller Zeiten.

Die im April 2023 auf Prime Video gestartete vierte Staffel des Erfolgsformats „LOL: Last One Laughing“ konnte die Abrufe der vorherigen Staffeln mit 46 Millionen Abrufen sogar noch übertreffen. Alle vier Staffeln erzielten im Berichtszeitraum über 80 Millionen Abrufe. Das im Dezember gestartete „L.O.L. Weihnachtsspecial“ erreichte innerhalb weniger Tage über 7 Millionen Abrufe.

Als bewährte Quotengaranten des BR lieferten die Auftragsproduktionen „Dahoam ist Dahoam“ im Schnitt knapp 700.000 Zuschauer pro Folge und „Der Sonntagsstammtisch“ in der Spur über 20 Prozent Gesamtmarktanteil.

Quelle: ggmedia vom jeweiligen Ausstrahlungstag

## 2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Film-Konzerns

### 2.3.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Die Geschäftsentwicklung der Constantin Film-Gruppe im Jahr 2023 wurde von der Corona-Pandemie und der anhaltend hohen Inflation beeinflusst. Die Constantin Film-Gruppe agiert weiterhin in einem anspruchsvollen, von Veränderungen geprägten Marktumfeld, welches vor allem im Bereich Kinoverleih und bei der Filmproduktion, aber auch in zahlreichen anderen Bereichen durch die Corona-Pandemie und die gestiegene Inflation beeinflusst wurde. Darüber hinaus ist der Markt wie in den Vorjahren durch einen starken Wettbewerb um die verfügbaren Kinostarttermine, steigende Kosten für Herstellung und Vermarktung sowie einem erhöhten Margendruck geprägt.

Der Konzern erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 255,7 Mio. EUR und lag damit wie erwartet deutlich unter dem Vorjahreswert von 349,8 Mio. EUR und leicht unterhalb des im Vorjahr für 2023 prognostizierten Umsatzkorridors von 260 bis 290 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den geringeren Umsätzen aus Auftragsproduktionen. Das Ergebnis vor Steuern der Constantin Film-Gruppe reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (9,0 Mio. EUR) um 8,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR und liegt somit leicht überhalb der im Vorjahr für das Jahr 2023 prognostizierten Erwartung von -4 bis 0 Mio. EUR. Corona-bedingte Mehrkosten konnten teilweise durch Förderhilfen, Sender- und Co-Produktionspartner kompensiert werden. Das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis liegt bei -0,1 Mio. EUR und somit ebenfalls unter dem Vorjahr (6,1 Mio. EUR) aber am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite von -3 bis 0 Mio. EUR.

Das Ergebnis im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen aus den Kinostarts von „Rehragout-Rendezvous“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“, den Home Entertainment-Auswertungen von „After Forever“, „Guglhupfgeschwader“ und „Manta Manta – Zwoter Teil“, den Pay-TV-Auswertungen von „Der Nachname“ und „After Forever“ sowie den Free-TV-Auswertungen von „Contra“, „After Love“ und „Guglhupfgeschwader“ generiert. Das Vorjahresergebnis wurde im Wesentlichen aus den Kinostarts von „Guglhupfgeschwader“ und „Der Nachname“, den Home Entertainment-Auswertungen von „Das Perfekte Geheimnis“ und „Kaiserschmarrndrama“, den Pay- bzw. Free-TV-Auswertungen von „Das Perfekte Geheimnis“ und „After Truth“ sowie der internationalen Auswertung der Produktion „Resident Evil Serie“ generiert

### 2.3.2 Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Constantin Film-Konzerns

Nachfolgend sind die wesentlichen Posten der Umsatz- und Ergebnisentwicklung aufgeführt und erläutert:

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr belaufen sich auf 255.666 TEUR (Vj. 349.829 TEUR) und liegen damit leicht unterhalb des prognostizierten Erwartungsbereichs. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus niedrigeren Umsätzen aus Auftragsproduktionen.

#### **Kinoauswertungen**

Die im Kinoverleih erzielten Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 20.654 TEUR (Vj. 16.682 TEUR) und entsprechen 8 Prozent des gesamten Umsatzvolumens. Der Umsatz aus dem Kinobereich ist damit im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß leicht gestiegen um 3.972 TEUR. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die gute Performance der gestarteten Filme „Manta Manta – Zwoter Teil“, „Rehagout-Rendezvous“, und „Sonne und Beton“ zurückzuführen.

#### **Home Entertainment-Auswertungen**

Im Home Entertainment wurde ein Umsatz von 41.247 TEUR (Vj. 43.899 TEUR) erzielt, was einem Anteil am Gesamtumsatz von 16 Prozent entspricht. Die Umsätze sind somit im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß um 2.652 TEUR leicht gesunken. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2023 waren insbesondere „After Forever“ und „Guglhupfgeschwader“ sowie im internationalen Bereich „Resident Evil 6“, „Monster Hunter“ und „Perfect Addiction“.

#### **TV-Auswertung/Lizenzzhandel**

In den Umsatzerlösen aus TV-Auswertungen sind die Umsätze aus der Lizenzierung der TV-Rechte von Kinofilmen sowie Umsätze aus TV-Eigen- und Co-Produktionen enthalten.

Die Umsätze aus der Lizenzierung der TV-Rechte von Kinofilmen werden erst nach Ablauf von gesetzlichen Sperrfristen realisiert, falls der Film eine Filmförderung erhalten hat, die unter das Filmförderungsgesetz fällt. Dies ist für fast alle Constantin Film-Projekte der Fall. Die TV-Erlöse in 2023 aus diesem Bereich setzen sich somit primär aus den Filmen zusammen, die 2021 und 2022 ihren Kinostart hatten, sowie aus Erlösen, die aus im Geschäftsjahr vom Sender abgenommenen TV-Produktionen resultieren, für die keine Sperrfristen eingehalten werden müssen.

Die TV-Erlöse aus Kinoproduktionen und TV-Eigenproduktionen belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 28.158 TEUR (Vj. 43.149 TEUR), was einem Anteil am Gesamtumsatz von 11 Prozent entspricht. Somit liegen die Umsätze mit einem Rückgang in Höhe von 14.991 TEUR wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahrs. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2023 waren insbesondere die bei ihrer Kinoauswertung erfolgreichen Filme „Contra“, „After Love“ und „Guglhupfgeschwader“ sowie der TV-Produktion „Haus aus Glas“. Im Vorjahr waren hier insbesondere die bei ihrer Kinoauswertung erfolgreichen Filme „Das Perfekte Geheimnis“ und „Jim Knopf und die Wilde 13“ sowie die beiden TV-Produktionen „Strafe“ und „Lauchhammer“ zu nennen.

#### **Auftragsproduktionen (TV-Sender und Streaminganbieter)**

Die Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 157.014 TEUR (Vj. 232.070 TEUR) und entsprechen 61 Prozent des Gesamtumsatzes. Der Umsatz liegt somit wie prognostiziert unter dem Niveau des Vorjahrs. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Vorjahr enthaltene internationale Produktion „Resident Evil Serie“ zurückzuführen. Das im Vergleich zu den letzten Jahren dennoch hohe Niveau ist vor allem auf weiterhin gut laufende Dailies wie „Dahoam is Dahoam“ und „Shopping Queen“, erfolgreiche Produktionen wie „Heiland Staffel 4“ oder „Silber und das Buch der Träume“, sowie sich im Dreh befindliche Streaming-Projekte wie „Cassandra“ oder „Achtsam Morden“ zurückzuführen.

#### **Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen**

Der Posten „Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen“ liegt mit 75.970 TEUR um 15.124 TEUR über dem Vorjahresniveau (60.846 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023 setzt sich der Saldo vor allem aus aktivierten Herstellungskosten für „Chantal im Märchenland“, „In the Lost Lands“ sowie „Hagen“ zusammen.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 3.472 TEUR auf 11.234 TEUR (Vj. 14.706 TEUR). Dies ist unter anderem auf niedrigere Währungs-/Kursgewinne sowie gesunkene Erträge aus Anti-Piracy-Maßnahmen zurückzuführen, denen ebenfalls gesunkene Aufwendungen aus Anti-Piracy-Maßnahmen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber stehen.

#### **Material- und Lizenzaufwand**

Der Material- und Lizenzaufwand hat sich um 53.859 TEUR auf 154.826 TEUR (Vj. 208.685 TEUR) verringert. Im Geschäftsjahr 2023 setzt sich der Saldo vor allem aus Aufwendungen für „Silber und das Buch der Träume“, „Chantal im Märchenland“, sowie „Cassandra“ zusammen.

#### **Personalaufwand**

Zur Erläuterung des Personalaufwands wird auf den Personalbericht (Kapitel 3) verwiesen.

### Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 49.527 TEUR und lagen damit um 12.307 TEUR unter dem Vorjahreswert von 61.834 TEUR. Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren planmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte von im Vorjahr 53.358 TEUR auf 41.958 TEUR. Diese beruhen auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, welche den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit der erzielbaren Umsatzerlöse darstellt. Die Wertminderungen (außerplanmäßigen Abschreibungen) auf Filmvermögen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.765 TEUR auf 6.925 TEUR (Vj. 5.160 TEUR). Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr nicht erfasst (Vj. 248 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertaufholungen auf das Filmvermögen in Höhe von 3.705 TEUR (Vj. 999 TEUR) vorgenommen, da die ursprünglichen Wertminderungsgründe entfallen sind. Auf die gemäß IFRS 16 zu erfassenden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entfiel ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 2.704 TEUR (Vj. 2.553 TEUR).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 34.047 TEUR im Vorjahr um 3.324 TEUR auf 30.723 TEUR. Der Rückgang resultiert unter anderem aus geringeren Währungskursverlusten sowie gesunkenen Aufwendungen für Anti-Piracy-Maßnahmen.

### Finanzergebnis

Die Finanzaufwendungen verringerten sich von 12.539 TEUR im Vorjahr um 4.052 TEUR auf 8.487 TEUR. Im Vorjahresvergleich stehen höheren Zinsaufwendungen deutlich geringere Aufwendungen u.a. aus Währungsverlusten entgegen. In den Finanzaufwendungen enthalten ist ein Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen in Höhe von 191 TEUR (Vj. 164 TEUR). Die Finanzerträge haben sich im Geschäftsjahr um 3.122 TEUR auf 3.562 TEUR (Vj. 6.684 TEUR) verringert. Der Rückgang resultiert unter anderem aus niedrigeren Währungserträgen, denen geringere Währungsverluste in den Finanzaufwendungen gegenüberstehen, sowie aus geringeren Erträgen aus der Aufzinsung von langfristigen Forderungen mit Finanzierungskomponente.

### Ergebnis vor Steuern

Der Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern von 899 TEUR, das mit einer Reduzierung um 8.080 TEUR (Vj. 8.979 TEUR) leicht oberhalb des im Vorjahr prognostizierten Ergebniskorridors liegt.

### Ergebnis Anteilseigner und Konzernperiodenergebnis

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich um 6.339 TEUR auf -449 TEUR nach 5.890 TEUR im Vorjahreszeitraum. Der Ergebnisanteil der Anteilseigner beträgt -104 TEUR (Vj. 6.116 TEUR). Im Konzernjahresergebnis sind bei den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss zuzuweisende Ergebnisanteile am Konzernjahresergebnis in Höhe von -345 TEUR (Vj. -227 TEUR) berücksichtigt.

### 2.3.3 Vermögenslage des Constantin Film-Konzerns

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Bilanzsumme auf 340.156 TEUR (Vj. 346.011 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 5.855 TEUR niedriger. Die wesentlichen Effekte auf der Aktivseite resultieren aus der Erhöhung des Posten Filmvermögen (54.106 TEUR) und aus Reduzierungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen (47.213 TEUR) sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (7.038 TEUR).

Das Filmvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 211.021 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (Vj. 156.915 TEUR). Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahrs sind in Abschnitt 2.3.2 unter dem Posten „Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen“ erläutert. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen errechnen sich wie unter Abschnitt 2.3.2 dargestellt auf Basis einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode unter Schätzung der zukünftig erzielbaren Erlöse. Die Investitionen in das Filmvermögen von Eigen- und Co-Produktionen zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf 95.794 TEUR (Vj. 85.620 TEUR). Damit erhöhte sich das Investitionsvolumen um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Eigenproduktionen unter Berücksichtigung von Wertaufholungen belaufen sich auf 41.977 TEUR (Vj. 48.735 TEUR). Damit ist das Filmvermögen aus Eigenproduktionen im Vorjahresvergleich um 53.816 TEUR auf 203.690 TEUR (Vj. 149.874 TEUR) gestiegen. Sämtliche Entwicklungskosten in Höhe von 4.879 TEUR (Vj. 6.854 TEUR) wurden im Konzernabschluss aktiviert. Diese Aufwendungen entsprechen 1,9 Prozent (Vj. 2,0 Prozent) vom Umsatz. Es wurden Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 2.704 TEUR (Vj. 3.800 TEUR) vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden 3.491 TEUR (Vj. 6.153 TEUR) in Auswertungsrechte für Verleih und Lizenzhandel (Fremdproduktionen) investiert, u.a. in die bereits in Auswertung befindlichen Filme „Die drei Musketiere – D'Artagnan“ und „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen und Wertminderungen unter Berücksichtigung von Zuschreibungen in Höhe von 3.202 TEUR (Vj. 8.784 TEUR) gegenüber. Das sich daraus ergebende Filmvermögen aus Fremdproduktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.331 TEUR (Vj. 7.042 TEUR).

Die Verminderung des Postens „Vorräte“ auf 7.387 TEUR im Berichtsjahr (Vj. 10.985 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Umsatzlegung der Produktion „Hammerharte Jungs“ im Geschäftsjahr. Des Weiteren sind Veränderungen in diesem Posten auf Auftragsproduktionen zurückzuführen, die aufgrund ihres Produktionsfortschritts noch nicht in die Vertragsvermögenswerte oder Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht werden konnten.

Die wesentlichen Effekte auf der Passivseite resultieren aus Reduzierungen der Finanzverbindlichkeiten um 18.047 TEUR und der Ertragsteuerschulden um 7.806 TEUR. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung von erhaltenen Anzahlungen um 8.541 TEUR sowie von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.382 TEUR aus.

### 2.3.4 Finanzlage des Constantin Film-Konzerns

Ziel des Finanzmanagements ist es, unter Optimierung der Kapitalkosten ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen und finanzielle Risiken zu begrenzen.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Film-Konzerns zentral überprüft. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang (Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement). Darüber hinaus verweisen wir auf die Risikodarstellung (Kapitel 5).

Die Constantin Film-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel von 10.594 TEUR (Vj. 17.632 TEUR). Diesen stehen kurzfristige Bankverbindlichkeiten von 65.255 TEUR (Vj. 83.303 TEUR) gegenüber, die im Wesentlichen in EUR und USD aufgenommen wurden sowie kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.381 TEUR (Vj. 15.829 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist die Nettoverschuldung unter Einbeziehung der Leasingverbindlichkeiten um 12.457 TEUR gesunken. Die Veränderung entspricht im Wesentlichen den Investitionen in neue Filmprojekte abzüglich der Rückflüsse aus den Investitionen der Vorjahre, vor allem aus dem Weltvertrieb und aus den TV-Auswertungen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 89 TEUR auf 93.675 TEUR (Vj. 93.586 TEUR) erhöht.

Die rechnerische Eigenkapitalquote (Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme) liegt bei 28 Prozent (Vj. 27 Prozent). Nach Saldierung von Zahlungsmitteln und Bankverbindlichkeiten, Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie Filmvermögen und erhaltenen Anzahlungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine bereinigte Eigenkapitalquote von 35 Prozent (Vj. 34 Prozent).

Bürgschaften gegenüber Dritten für die Fertigstellung von Produktionen bestanden in Höhe 42.725 TEUR (Vj. 33.895 TEUR), wobei von der Geschäftsführung nicht erwartet wird, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Der Constantin Film-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing (unter Berücksichtigung von IFRS 16), im Wesentlichen für Mieten, Büroausstattung und Fahrzeuge; der Umfang hat keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

### 2.3.5 Liquiditätsentwicklung des Constantin Film-Konzerns

Der Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 119.020 TEUR (Vj. 113.079 TEUR) und ist im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der Auswertung von TV-Rechten und Weltvertrieb geprägt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -105.062 TEUR (Vj. -96.556 TEUR) und ist im Wesentlichen durch Investitionen in das Filmvermögen beeinflusst. Zum Stichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen in Höhe von 18.077 TEUR (Vj. 10.025 TEUR). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -20.813 TEUR (Vj. -8.584 TEUR). Hier sind die wesentlichen Einflussfaktoren die Aufnahme/Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten sowie die Auszahlungen im Zusammenhang mit den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverbindlichkeiten.

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Constantin Film-Gruppe Kreditlinien in Höhe von insgesamt 216.004 TEUR (Vj. 249.204 TEUR) zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurden und zum Bilanzstichtag in Höhe von 144.010 TEUR (Vj. 152.507 TEUR) frei verfügbar sind. Die Kreditlinien sind teilweise variabel verzinst. Im EURO-Raum lagen die Zinsen für die Constantin Film-Gruppe im Jahr 2023 zwischen 4,0 Prozent und 12,2 Prozent. In ausländischen Währungen, insbesondere bei US-Dollar und kanadischen Dollar, lagen die Zinsen entsprechend dem lokalen Zinsniveau zwischen 5,6 Prozent und 7,7 Prozent. Es handelt sich hierbei um Kreditziehungen mit einer Restlaufzeit von in der Regel unter einem Monat. Interne Finanzierungsquellen sind die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Liquidität des Konzerns ist für den Planungszeitraum gesichert (vgl. hierzu Ausführungen im Risikobericht, Kapitel 5).

Aus dem Umsatzprozess, bei dem ggf. anfallende Abschreibungen im Filmvermögen nicht zu Auszahlungen führen, generiert der Konzern einen Finanzierungseffekt, der in Form von liquiden Mitteln zur Verfügung steht.

Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestandes und der verfügbaren Kreditlinien, war die Constantin Film-Gruppe während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Film AG nach HGB

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Film AG für das Geschäftsjahr 2023 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Film AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Film-Konzerns mit Sitz in München. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht, erbringt die Constantin Film AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus besteht im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Tochtergesellschaften eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft.

Der Jahresabschluss der Constantin Film AG wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Film AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.2 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

#### 2.4.1 Ergebnisentwicklung der Constantin Film AG

Die Gewinn- und Verlustrechnung reflektiert den Schwerpunkt der Tätigkeit der Constantin Film AG als Obergesellschaft, der auf der Wahrnehmung der konzernleitenden Holdingfunktionen in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften liegt.

Das Jahresergebnis der Constantin Film AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwands, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den Erträgen aus Gewinnabführungen sowie den Aufwendungen aus den Verlustübernahmen beeinflusst.

Die Umsatzerlöse sind leicht gestiegen und belaufen sich im Geschäftsjahr auf 14.744 TEUR (Vj. 14.740 TEUR), was unter anderem in der erhöhten Konzernumlage begründet liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 867 TEUR (Vj. 939 TEUR); der höhere Betrag in 2022 war vor allem auf den Ertrag aus weiterberechneten Overheadkosten an die Highlight Communications GmbH, Deutschland, zurückzuführen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 3.623 TEUR (Vj. 3.852 TEUR).

Die Personalaufwendungen liegen mit 11.659 TEUR über dem Niveau des Vorjahres von 10.878 TEUR.

Die Abschreibungen betragen 805 TEUR (Vj. 891 TEUR) und entfallen im Wesentlichen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.171 TEUR gegenüber 1.068 TEUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr in Höhe von 4 TEUR resultierten aus Erträgen aus der Beteiligung an der Beco Musikverlag GmbH, Hamburg.

Durch die Ergebnisabführungsverträge zwischen der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften ergibt sich ein Aufwand aus der Verlustübernahme von 16.636 TEUR (Vj. 28.531 TEUR), der im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus der Constantin Television GmbH, München, resultiert, sowie ein Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen von 25.707 TEUR (Vj. 19.881 TEUR), der im Berichtsjahr überwiegend aus den Gewinnabführungen der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH), München und der Constantin Film Produktion GmbH, München, resultiert. Das positive Zinsergebnis beträgt 300 TEUR (Vj. 39 TEUR).

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 1.073 TEUR (Vj. Ertrag 1.626 TEUR) resultiert überwiegend aus dem Aufwand für Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr sowie Vorjahre.

Insgesamt weist die Constantin Film AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 6.648 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag von 7.992 TEUR) aus.

#### 2.4.2 Vermögenslage der Constantin Film AG

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Bilanzsumme auf 99.623 TEUR (Vj. 110.230 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 10.607 TEUR gesunken.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 580 TEUR gesunken und beträgt 30.163 TEUR. Das Umlaufvermögen beträgt 69.033 TEUR (Vj. 79.226 TEUR). Enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 64.908 TEUR (Vj. 77.454 TEUR) aus der Ergebnisabführung sowie Forderungen aus Cash-Pooling und Verwaltungskostenumlagen an die Gesellschaften im Organkreis.

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses von 6.648 TEUR auf 69.555 TEUR (Vj. 62.906 TEUR). Eine Dividende wurde im Geschäftsjahr nicht ausgeschüttet (Vj. 15.164 EUR).

Der Rückgang der Rückstellungen um 7.230 TEUR auf 2.569 TEUR resultiert aus gesunkenen sonstigen Rückstellungen um 116 TEUR und gesunkenen Steuerrückstellungen von 7.114 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.426 TEUR (Vj. 35.402 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme.

#### 2.4.3 Finanzlage und Liquiditätslage der Constantin Film AG

Die Finanzierung der Filmproduktionen erfolgt durch die operativen Gesellschaften über Kreditlinien bzw. Vertragspartner. Die Constantin Film AG wird im Wesentlichen über das Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften, v.a. der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH), München, mit ausreichend Liquidität versorgt. Die Ansprüche an die Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen.

### 3. PERSONALBERICHT

Die Constantin Film AG und ihre Töchter beschäftigten im Jahresdurchschnitt 543 feste Arbeitnehmer (Vj. 527) und 333 Projekt-Arbeitnehmer (Vj. 327). Dies ergibt einen durchschnittlichen Personalbestand von 876 Arbeitnehmern (Vj. 853). Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Constantin Film-Konzern 518 feste (Vj. 522) und 220 (Vj. 133) Projekt-Arbeitnehmer, insgesamt 738 (Vj. 655).

Die Reduzierung des Personalaufwands um 6.215 TEUR auf 98.066 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (104.281 TEUR) resultiert aus produktionsbedingten Schwankungen.

Unabdingbar für den Erfolg ist fähiges und motiviertes Personal. Der Vorstand setzt sich entschieden dafür ein, dass die Constantin Film auch weiterhin, aufgrund ihrer Marktstellung und -perspektiven sowie ihrer Arbeitsbedingungen, ein überaus attraktiver Arbeitgeber bleibt. Der Vorstand geht davon aus, dass, wie in den Jahren zuvor, in der Führungsebene unterhalb des Vorstands nur eine sehr geringe Fluktuation auftreten wird. Somit wird der Constantin Film-Konzern mit den an sie gebundenen kreativen Talenten und Mitarbeitern die großen Herausforderungen des Marktes angehen.

### 4. SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der Constantin Film AG, München, erklärt hiermit, dass die Constantin Film AG, München, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt waren. Berichtspflichtige Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

## 5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### 5.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Film-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

### 5.2 Merkmale des konzernweiten Risikomanagementsystems

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Constantin Film AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des „Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee“ (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es von dem „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potentieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem des Constantin Film-Konzerns umfasst Chancen und Risiken gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Darüber hinaus besteht eine Ad-hoc-Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

- Kleine Risiken

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- Mittlere Risiken

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- Erhebliche Risiken

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttonrisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- Große Risiken

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Constantin Film-Gruppe insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttonrisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Besonders externe Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

### 5.3 Angaben zu einzelnen Risiken

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für die Constantin Film-Gruppe wie für die Constantin Film AG. Die Chancen und Risiken entstehen grundsätzlich in den einzelnen Tochtergesellschaften der Constantin Film AG. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, ggf. mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB aus.

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttonrisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, weisen wir im Folgenden darauf hin. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

#### 5.3.1 Risiken aus der Regulierung

Unsere Geschäftsmodelle sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Ende des Jahres 2024 läuft das aktuelle Filmförderungsgesetz (FFG) aus. Die Produzentenverbände, die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG Dok), die deutsche Filmakademie und weitere Filmverbände streben daher in Zusammenarbeit mit der Kulturstaatsministerin (BKM) eine größere Veränderung der Filmfinanzierung an. Die Reform soll eine Investitionsverpflichtung der Streaming-Anbieter beinhalten, gegebenenfalls mit einem verpflichtenden Rechterückbehalt für die Produzenten. Als zweite Säule ist eine automatisierte Standortförderung für Kino-Produktionen, für TV- und Streaming-Produktionen sowie eine Dienstleisterförderung für Projekte mit einem Budget von mindestens 20 Mio. EUR geplant. Als dritte Säule sind Verpflichtungen für Sendeanstalten (Öffentlich-rechtliche und private Sender) in Form von Ankaufsverpflichtungen, Co-Produktionsbeteiligungen und Vorablizenzierungen geplant. Darüber hinaus soll eine Reformierung der FFA- und BKM-Strukturen durchgeführt werden. Die FFA soll zu einer Filmagentur umstrukturiert werden. Es wird unter anderem eine Stärkung der Referenzförderung, Projekt- Entwicklungsförderung und eine Stärkung der Ansprüche der Urheber gefordert. Die Länder- und Bundesförderungen sollen im Zuge dessen harmonisiert und die geplanten Änderungen bis zum 01. Januar 2025 umgesetzt werden.

Zudem wurden die bisherigen automatischen Förderformen (das sind die Fonds DFFF 1 und 2 und der German Motion Picture Fund) für das Jahr 2024 von 160 Mio. EUR auf 132 Mio. EUR gekürzt.

Quelle: FAZ vom 03. Januar 2024 „Das muss Claudia Roth jetzt lesen“

Weiterhin ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih in starkem Maße von den Rahmenbedingungen der deutschen und internationalen Anreiz- und Fördersysteme abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Mitteln besteht oder durch die sogenannte Haushaltssperre des Finanzministeriums sogar der Ausfall von Fördergeldern. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen in diesem Bereich, um für ihre Film- und Fernsehproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.

Wenn auch rückläufig, ist weiterhin der illegale Konsum von Filmen (insbesondere über illegale Streaming- und Downloaddienste) sowie die illegale digitale Verbreitung (jedoch Verringerung der Piraterie im Bereich P2P) von Filmen zu beobachten. Davon sind auch Filme der Constantin Film-Gruppe betroffen.

Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert. Es laufen Gerichtsverfahren um Sperrungsurteile von Webseiten, die illegal Filme weiterverbreiten, zu erreichen bzw. die Herausgabe von Daten von Usern durchzusetzen, die Filmmaterial illegal auf einer Plattform hochgeladen haben. Constantin Film wird weiter versuchen, auf europäischer und nationaler Ebene eine entsprechende Gesetzesänderung zu erwirken.

Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten wie beispielweise Regelungen zur Revision der Geoblocking Verordnung auf EU-Ebene.

Als Gegenmaßnahmen im Hinblick auf mögliche Gesetzesänderungen verfolgt der Constantin Film-Konzern die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen. Im Falle einer Kürzung von Filmfördermitteln könnten Filmproduktionen ins Ausland verlagert werden.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

### 5.3.2 Geschäfts- und Marktrisiken

Bei der Produktion und Auswertung von Filmprojekten geht die Ertrags- und Aufwandsschere branchenweit auseinander. Getrieben von der anhaltenden Inflation sind steigende Kosten bei Produktionen zu beobachten, die auf eine geringere Produktnachfrage aufgrund von Einsparungen bei TV-Sendern und Streaming-Plattformen treffen. Statt Arbeiten an der Kapazitätsgrenze sind nun Leerkapazitäten branchenweit vorhanden und es besteht ein hoher Kostendruck auf die Produktionen.

Als Gegenmaßnahme muss ein im Vergleich zu den Wettbewerbern besseres und relevanteres Produkt zu kompetitiven Konditionen produziert werden sowie eine Effizienzsteigerung in der Entwicklung und Produktion von Filmprojekten und im Overhead-Bereich erreicht werden.

Diese branchenspezifische Entwicklung schlägt sich in allen nachfolgend beschriebenen Risiken nieder.

#### Die Constantin Film-Gruppe benötigt Zugang zu Lizzenzen und Stoffen

Der Constantin Film-Konzern benötigt für sein Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen sind der Zugang und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Produzenten, Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Knowhow bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

Durch die starke Marktposition von SVOD-Anbietern und deren weltweite Verträge kann der Zugang zu Lizzenzen und Stoffen sowie der Abschluss von Verträgen mit Key-Creatives für die Constantin Film-Gruppe immer schwieriger werden. Zudem wird es durch die umfangreichen SVOD-Rechte wesentlich schwieriger, Wertschöpfung aus parallelen Auswertungsstufen zu erzielen.

Einerseits werden diese Risiken durch die ausgeprägte und langjährige Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Andererseits wird auch die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Streamingdienste binden zahlreiche namhafte Schauspieler und Regisseure durch die Eigenproduktion von Film- und Serienprojekte langfristig. Dadurch sinken die Attraktivität und Anzahl der uns angebotenen Projekte und der Konkurrenzkampf um das vorhandene Produkt erhöht sich. Im Kino verkleinert sich weiter das „Mittelfeld“, wenige Filme bekannter Regisseure oder basierend auf starken IPs ziehen den Großteil der Besucher in die Kinos, die vielen anderen Filme teilen sich die wenigen übrigen Zuschauer. Analog zu den Preisen für Lizenzfilme wächst für die Verleihfirmen auch das Herausbringungsrisiko, da der Kinoerfolg immer weniger planbar wird. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Aufgrund des im Vergleich zu Eigen- und Auftragsproduktionen weiterhin geringeren Volumens der Lizenzeinkäufe im Vergleich zu den Eigenproduktionen ist dieses Risiko weiterhin als klein einzustufen.

Die Constantin Film-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte. Marktveränderungen im Kinobereich oder im Home Entertainment-Bereich, wie sinkende Besucherzahlen oder steigender Wettbewerb, könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte der Constantin Film-Gruppe einhergehen. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

Die langfristigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Anspannung auf den deutschen Kinomarkt sind weiterhin schwer einzuschätzen. Der inzwischen beendete Streik der Drehbuchautoren und Schauspieler in den USA hat dazu geführt, dass mittlerweile eine große Anzahl von Top-Titeln in den Jahren 2024 bis 2026 verschoben wurden, sodass für das erste Kinohalbjahr 2024 eine Lücke im Release Schedule besteht und daher ein geringeres Besucheraufkommen prognostiziert wird. Eine anhaltend hohe Inflation könnte zu einer Kürzung der Unterhaltungsbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum in weniger Kinobesuchen resultieren könnte. Die Besucher- und Umsatzzahlen lagen auch im Jahr 2023 hinter den Pre-Corona-Jahren. Der durchschnittliche Ticketpreis und somit die Umsatzkompensation lag jedoch auf einem Höchstwert, getrieben durch das starke US-Produkt und auch Preiszuschlägen wie z.B. Überlänge, 3D, IMAX, D-Box. Allerdings bieten vor allem die Kinoketten immer öfter Ticketpreisaktionen an, die sich negativ auf die durchschnittlichen Ticketpreise auswirken könnten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auf längere Zeit den Kinomarkt beeinflussen. Die in der Vergangenheit erfolgten regulatorischen Schließungen und Einschränkungen wirken sich negativ auf den Kinobereich aus. Der Markt wird eine längere Zeit benötigen, um sich zu erholen. Außerdem hat sich das Nutzungsverhalten der Konsumenten verändert. Erst wenn die Märkte wieder über einen gewissen Zeitraum arbeiten wird man eine detailliertere Analyse darüber haben. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind bei einigen Kinobetreibern finanzielle Schwierigkeiten entstanden. In den Corona-Jahren wurde der Rückgang der Besucher- und Umsatzzahlen in den Kinos durch staatliche Subventionen abgedeckt. Nach dem Wegfall der Subventionen, könnte dies nun zu Schließungen von Spielbetrieben und einer damit verbundenen Marktbereinigung führen.

Durch die zunehmende Konsolidierung in der TV-Branche könnten potentielle Partner wegfallen. Zudem besteht das Risiko, dass durch mögliche Einsparungen weniger Aufträge vergeben werden könnten. Die Reichweite und Erlöskraft könnte v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunktureinbruch, auch in Folge der Ukrainekrise, des Nahostkonflikts und der anhaltend hohen Inflation, zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV Sendern führen. Auch das Risiko einer Novellierung des gesamten Rundfunksystems könnte sich negativ auswirken. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten, aufgrund sinkender Werbeeinnahmen, deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.

Durch die Zusammenarbeit mit diversen Fernsehsendern können sich auch negative Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe ergeben, wenn bestehende Sender sich gezwungen sehen, die Investitionen in ihr Programm zu reduzieren.

Im Rahmen einer mehrjährigen Kooperation werden nationale und internationale Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film-Gruppe bereits zehn bis zwölf Monate nach Kinostart Netflix-Abonnenten als erstes im SVOD-Angebot zur Verfügung stehen. Im Gegenzug beteiligt sich die Streaming-Plattform mit einem relevanten Beitrag an der Finanzierung der Produktionen. Die Partnerschaft umfasst auch aktuell in Produktion befindliche Filme wie „Chantal im Märchenland“. Des Weiteren besteht ein Rahmenvertrag mit RTL über die exklusiven TV-Rechte an den Kinoproduktionen von Constantin Film. Der Deal umfasst alle deutsch- und englischsprachigen Filme mit Drehbeginn ab 1. Januar 2022 und muss im Jahr 2024 verlängert werden. Wenn Rahmenverträge auslaufen und nicht verlängert werden oder sich die wirtschaftliche Situation von Lizenzabnehmern verschlechtert, kann dies zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen. Eine solche Entwicklung könnte die Werthaltigkeit des Filmvermögens von Constantin Film gefährden.

Die Planung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten sowie Besucherzahlen respektive Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen, welche für den erwarteten Umsatz relevant sind. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann auch der geplante Umsatz nicht erreicht werden. Ein erhöhter Wettbewerb bei der Gewinnung von Kinobesuchern könnte unter anderem zu einer Erhöhung der Kosten führen und sich damit negativ auf das Ergebnis auswirken.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Vielzahl von Produktionen führt zu einer stärkeren Bestsellerisierung v.a. im Kinomarkt und dementsprechend auch zu einer Reduzierung des mittleren Marktsegments. Das könnte sich auch negativ auf die Umsatzerlöse der Constantin Film auswirken.

Dieses Risiko wird auf der mittleren Stufe eingestuft.

Für die internationalen Produktionen der Constantin Film könnte sich die aktuell schwierige Auswertungssituation auf dem US Markt und der Wegfall von vielen non Studio Playern als mittleres Risiko darstellen.

#### Die Constantin Film-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Film-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Die wesentlichen Faktoren und deren Auswirkungen, die sich aus diesen Anforderungen ergeben, sind im Folgenden dargestellt.

Es besteht eine Abhängigkeit von den großen deutschen Free-TV und Pay-TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt wird. Es besteht die Gefahr, dass eine weitere Marktkonsolidierung im Pay-TV- und SVOD-Bereich in weniger Wettbewerb resultiert, was sich nachteilig auf die Umsatzerlöse von Constantin Film auswirken könnte. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies ebenfalls erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken.

Es werden hohe Umsätze zu einzelnen Streaming-Anbietern (Amazon, Netflix) erzielt. Netflix hat mittlerweile weltweit eine so starke Marktposition erreicht, dass Preiserhöhungen durchgeführt werden konnten, ein neues Abo-Modell wie AVOD (Advertising Video-On-Demand) eingeführt sowie Passwort-Sharing unterbunden wurden. Gleichzeitig hat die anhaltende Inflation und die Konkurrenz durch andere Anbieter (z.B. Disney+, HBO Max) zu einem gestiegenen Kostenbewusstsein geführt. Es kam zu Entlassungen von Mitarbeitern bei Netflix und auch bei der Konkurrenz von Amazon und Disney. Auch Einsparungen bei der Produktion und dem Erwerb von Content sind bei den Streaming-Anbietern geplant. Auch die lokalen Streaming-Anbieter (z.B. Joyn, RTL+) haben mit steigenden Kosten und Marktveränderungen zu kämpfen. Diese Entwicklung könnte zu schlechteren Konditionen und damit zu sinkenden Umsatzerlösen für Constantin Film führen.

Quellen:

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/netflix-entlaesst-300-mitarbeiter-streamingdienst-auf-spar-kurs-18125020.html>

<https://www.businessinsider.de/wirtschaft/entlassungen-bei-amazon-9000-weitere-mitarbeiter-betroffen>

[\(letzter Abruf: 20. Juli 2023\)](https://www.blickpunktfilm.de/kino/sparmassnahmen-weitere-entlassungen-bei-disney-54b1b4992e14439411d9efe7eecc39ed)

Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen großen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können. Darüber hinaus kann durch Inflation und Kostensteigerungen der mögliche Deckungsbeitrag bei den regulären Auftragsproduktionen schrumpfen. Die Abstimmungsprozesse zwischen Free-TV-Rechten und Pay-TV-Rechten sind zunehmend komplexer. Dies ist auch dem Umstand steigender Konkurrenz um werthaltige Lizenzrechte zwischen Free-TV- und Pay-TV-Sendern/Streamern geschuldet.

Als Gegenmaßnahmen arbeitet Constantin Film fortlaufend an dem Aufbau, der Pflege und der Erweiterung von starken Geschäftsbeziehungen und schließt Rahmenverträge ab, um wichtige Geschäftspartner eng an das Unternehmen zu binden. Das zunehmende Engagement von Streamingdiensten auch im Bereich der Auftragsproduktionen wirkt zudem einer Abhängigkeit von den linearen TV-Sendern entgegen und vermindert etwaige negative Auswirkungen, die sich durch ein geringeres Engagement der Sender ergeben könnten.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

**Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren**

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktpotential der Constantin Film-Gruppe weniger nutzen als geplant, so dass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

Ein Verfehlen des Kundengeschmacks bei Kinoproduktionen kann zu geringeren Besucherzahlen und einem Umsatzeinbruch führen. Ein Verfehlen des Kundengeschmacks bei Auftragsproduktionen und ein damit verbundener Einbruch der Zuschauerquoten kann aufgrund fehlender Folgebeauftragung durch den Sender zu einem Umsatzeinbruch und einer negativen Ergebnisentwicklung im Bereich TV-Auftragsproduktion und im Streamingbereich führen. Des Weiteren bestehen Risiken durch die sog. „Cancel Culture“, die dazu führen könnte, dass Executives oder Künstlern die Unterstützung entzogen wird, mit dem Ziel, ihre Reputation zu beschädigen, ihre Berufsausübung bzw. die Rezeption ihres Werks zu verhindern oder ihre Präsenz in den Massenmedien und sozialen Medien zu vermindern. Dies könnte sich auch auf den Auswertungserfolg einer Filmproduktion auswirken.

Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien, der schwierigen Umsetzbarkeit von Seitensperren einschlägiger Streaming-/Kinoportale zur Unterbindung von Urheberrechtsverletzungen und des unzureichenden gesetzlichen Schutzes der legalen Auswertung von Urheberrechten drohen Umsatzverluste.

Im sich ohnehin bereits verändernden Marktumfeld im Bereich "In-Home-Viewing", hat sich neben der Anbieterstruktur durch die Corona-Pandemie insbesondere das Konsumverhalten weiter verändert. Der beständig wachsende Digitalmarkt und hier insbesondere die Auswertungsform SVOD entwickeln sich weiter positiv. Der Rückgang der Verkäufe im Bereich der physischen Bildtonträger setzt sich fort. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die v.a. durch IP-basierte Angebote wie SVOD getrieben wird, stehen im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film.

Durch gezielte Marktforschung und Marktmonitoring versucht die Constantin Film-Gruppe zukünftige Trends zu antizipieren. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

#### Die Constantin Film-Gruppe ist auch vom Marktumfeld abhängig

Als weiteres Risiko werden zunehmend auch geopolitische Entwicklungen (Nahostkonflikt, Ukrainekrise, Handelsstreit zwischen USA und China) beobachtet, die mittelfristig den internationalen Handel beeinflussen oder sogar behindern könnten. Die Auswertungsmöglichkeiten in China könnten sich dadurch reduzieren oder sogar wegfallen. Es könnten sich für Drittländer aber auch Chancen entwickeln. So könnten sich z.B. für Filme mit einem nichtamerikanischen Ursprungszeugnis größere Chancen auf dem chinesischen Absatzmarkt ergeben.

Insgesamt ist dieses Risiko noch als klein einzustufen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die internationalen Entwicklungen auf das Geschäftsfeld der Constantin Film-Gruppe auswirken.

#### 5.3.3 Rechtsrisiken

Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Film-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Abrechnungsverpflichtungen und Gesellschaftsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich erheblich nachteilig auswirken könnten.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Maßnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft wird.

### 5.3.4 Betriebsrisiken

Die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ist ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt. Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen fünf und fünfzehn Millionen Euro, während sie bei internationalen Großproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Bei Auftrags- und Eigenproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise von etwaigen Auswertungspartnern oder Auftraggebern übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden. Mangelnde Budgetdisziplin bei den Entwicklungskosten kann zu einer Überschreitung des Budgets führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken bzw. zu einer höheren Wertberichtigung im Falle eines fehlenden Auswertungserfolgs oder einer Absage des Projekts führen.

Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen maßgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Maße das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.

Im Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder Auftragsproduktion, aufgrund von unvorhersehbaren Markt- oder Projektentwicklungen, ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen. Dabei werden insbesondere auch Neuakquisitionen bei den Tochterunternehmen im Rahmen des Risikomanagements besonders überwacht.

Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.

Aus der internationalen Tätigkeit der Constantin Film-Gruppe können trotz intensiver Recherche zu Rechtslage und Marktbedingungen unter Zuhilfenahme von lokalen Knowhow-Trägern landesspezifische Ergebnisrisiken entstehen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Tochtergesellschaft im Ausland liquidiert.

Eine Änderung der Bestimmungen oder Auslegungen zur Filmförderung in einem Produktionsland eines internationalen Projekts könnte zu einem im Vergleich zur Planung niedrigeren Tax Credit bzw. Fördermittelzufluss führen. Dies könnte den Deckungsbeitrag eines Projekts reduzieren und Wertberichtungen von Film- oder Vorratsvermögen erforderlich machen.

Um Budgetüberschreitungen und außerplanmäßige Kosten bei Kino- und Fernsehproduktionen zu verhindern, werden Tools zum Projektcontrolling verwendet. Aufgrund der hohen Inflation ist das Risiko für Budgetüberschreitungen bei bereits geplanten Produktionen gestiegen. Bei zukünftigen Produktionen ist es entscheidend für die Einhaltung des Budgets, dass inflationsbedingte Kostensteigerungen eingepreist und durch entsprechend höhere Einnahmen abgedeckt werden können. Zusätzlich zur regelmäßigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen. Des Weiteren wird eine Überschreitungsreserve eingeplant, die nicht vorhersehbare Kosten im Budget berücksichtigt. Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken.

Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum großen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können i.d.R. erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt. Im Falle eines eventuellen Abbruchs eines Projektes ergibt sich insofern ein Investitionsrisiko.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht-serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film-Gruppe in der Vergangenheit meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen abzudecken. Außerdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung außerplanmäßiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. über Dritte versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) werden extreme Veränderungen in der Entwicklung und Produktion von Filmprojekten erwartet. Der Einsatz von KI könnte die Art, wie Filme produziert werden, grundlegend verändern. Bei der Arbeit mit digitalen Effekten oder bei Synchronisierungen kann KI das Arbeiten erleichtern und es können sich Effizienzsteigerungen ergeben. Betroffen sind vor allem physische Hersteller, wie z.B. Postproduktionsfirmen oder Synchronisationsstudios. Doch auch im Bereich der Drehbucherstellung wird die künstliche Intelligenz bereits eingesetzt. Ob KI das Drehbuchschreiben nur verbessern, erleichtern oder sogar ersetzen kann, wird sich sicher erst in der Zukunft zeigen. Die Kreativität ist die wertvollste Ressource der Constantin Film und Kreativität ist nicht vorhersehbar.

Falls es der künstlichen Intelligenz gelingen sollte, auch Kreativität im relevanten Umfang nachzubilden, könnte das für die Constantin Film-Gruppe ein erhebliches Risiko sein. Ob und in welchem Umfang das aber überhaupt möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Noch ist die KI kein Ersatz für menschliche Kreativität. Es besteht aber die Notwendigkeit klarer Richtlinien und Vorschriften zur Regelung von Eigentumsrechten, Urheberschaft und Namensnennung in KI-generierter Kunst, um die Zukunft der Branche zu fördern. In der Zukunft soll das Potential der KI genutzt werden, ohne das Wesen der menschlichen Kreativität zu beeinträchtigen.

Insgesamt ist dieses Risiko deshalb als klein eingestuft.

**Die Constantin Film-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden Infrastruktur abhängig**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Film-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht. Aufgrund weltweit vermehrter Attacken ist das Risiko für einen Abfluss von Zugangsdaten durch Phishing gestiegen.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virencannern- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken, welche auch im Rahmen eines Cyber Risk Assessment untersucht wurden. Des Weiteren werden Trainings zur Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe einzurordnen.

**Die Constantin Film-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig**

Der zukünftige Erfolg der Constantin Film-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Constantin Film-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Durch Veränderungen der Arbeitsmärkte aufgrund des Fachkräftemangels wird sich der Wettbewerbsdruck erhöhen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Knowhow führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Der Constantin Film-Konzern bietet ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an.

Der starke Wettbewerb um knappe personelle Ressourcen und Talente hat sich aufgrund eines sich abflachenden Marktes bei der Produktion von audiovisuellem Content wegen einer nachlassenden Nachfrage seitens der Streamer und TV-Sender reduziert. Daher ist das Risiko trotz der demographischen Entwicklungen und einem damit einhergehenden Fachkräftemangel von einem erheblichen auf ein mittleres Risiko herabzusetzen.

**Die Constantin Film-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein**

Die Constantin Film-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Film-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. (Produktions-) Risiken aufgrund eines Ausfalls durch Corona-Erkrankungen sind weiterhin kaum versicherbar. Der Corona-Ausfallfond zur Abfederung pandemiebedingter finanzieller Risiken lief Ende März 2023 aus und wurde nicht erneut verlängert. Gegen Cyber-Risk gibt es aufgrund einer fehlenden Versicherbarkeit gewisse Risiken (z.B. Cyber-Angriffe von staatlichen Akteuren).

Sollten der Constantin Film-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

### 5.3.5 Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Film-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, Partnern oder externen Servicedienstleistern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

Die Constantin Film-Gruppe hat grundsätzlich nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Dies gilt auch für Risiken aus Morality-Verstößen (ggf. durch Social-Media-Aktivitäten von Mitarbeitern). Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Film-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Film-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dieses Risiko ist nur schwer skalierbar und unterliegt ständig weiteren Herausforderungen. Als Gegenmaßnahmen aktualisiert die Constantin Film-Gruppe kontinuierlich ihre Compliance Richtlinie und hat einen verbindlichen Code of Conduct entwickelt und eingeführt. In Zusammenhang mit den Vorfällen bei der Produktion von „Manta Manta – Zwoter Teil“ wurde eine umfangreiche externe Untersuchung der Vorfälle durchgeführt. Die Ergebnisse wurden sowohl intern als auch öffentlich kommuniziert.

Das oben beschriebene Risiko könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputations-schäden der Constantin Film-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko auf der mittleren Stufe einzuordnen.

### 5.3.6 Finanz-, Rechnungswesen- und Steuer-Risiken

**Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Die Constantin Film-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Constantin Film-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Ausmaß und Dauer des Nahostkonflikts und der Ukrainekrise sowie insbesondere die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung lassen sich jedoch nicht abschließend abschätzen. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation.

Die Prämissen beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

**Die Constantin Film-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen**

Die Constantin Film-Gruppe ist der Ansicht, dass die erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Constantin Film-Gruppe könnten sich Risiken aus dem Transfer Pricing ergeben. Es bestehen branchenspezifische steuerliche Risiken. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Film-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dadurch zu Nachforderungen gegen die Constantin Film-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Maßnahmen wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

**Die Constantin Film-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken**

Die wesentlichen von Constantin Film verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Kontokorrentkredite, Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden. Damit soll die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns gesichert werden. Der Konzern verfügt über finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Um das Liquiditätsrisiko zu minimieren, schließt die Constantin Film Verträge über Kreditlinien ab, die den Finanzierungsbedarf übersteigen.

Teile der Lizenzhandelslinie sowie der Produktionsrevolver müssen turnusmäßig neu verhandelt werden. Alle anderen Kreditlinien laufen bis auf Weiteres. Naturgemäß ist es am Kapitalmarkt nicht absehbar, ob es der Gesellschaft in Zukunft gelingen wird, die Linien zu vergleichbaren Konditionen und Volumina abzuschließen. Ein eventuelles Absinken des Volumens wird derzeit nicht als größeres Risiko gesehen, da keine Änderung der Unternehmensstrategie beabsichtigt ist, die zu massiv höherem Liquiditätsbedarf, als durch die derzeitigen Linien gedeckt, führen könnte.

Die Constantin Film AG ist bonitätsmäßig seit 2009 von der Deutschen Bundesbank als "Investment Grade" beurteilt. Historisch verfügt die Constantin Film AG über exzellente und vertrauenswürdige Beziehungen zu ihren Kreditmittelgebern. Vorstand und Aufsichtsrat legen Wert auf eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kreditmittelgebern.

Dieses Risiko ist derzeit als mittleres Risiko zu betrachten.

**Die Constantin Film-Gruppe unterliegt dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden**

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht, bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder Verträge Finanzierungskomponenten enthalten. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Nahostkonflikts, der Ukrainekrise, der Energiekrise und der hohen Inflation könnten tendenziell zu einem erhöhten Forderungsausfallrisiko führen. Da sich die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung derzeit nicht abschließend abschätzen lässt, kann der Eintritt eines konkreten Schadensereignisses mit erheblicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl besteht die Mehrzahl der Forderungen aus Sicht der Constantin Film-Gruppe gegenüber relativ etablierten und solventen Gesellschaften, sodass auf die ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung des Bonitätsrisikos verwiesen wird.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist das Risiko weiterhin als mittel einzustufen.

### Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden ausführlich im Konzernanhang im Kapitel „Management der finanziellen Risiken“ umschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Für eine umfassende Darstellung der Finanzverbindlichkeiten der Constantin Film-Gruppe verweisen wir auf das Kapitel 7 im Konzernanhang.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

### Die Constantin Film-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber den Wechselkursen von EUR zu US-Dollar und fallweise in anderen Währungen, z.B. PLN, ZAR, CZK, CAD.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Constantin Film-Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Es ist nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Constantin Film-Gruppe ausreichend sind, und die Constantin Film-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Für eine umfassende Darstellung der Finanzverbindlichkeiten der Constantin Film-Gruppe verweisen wir auf das Kapitel 7 im Konzernanhang.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin als kleines Risiko einzuordnen.

### Die Constantin Film-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt dabei in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten. Der Leitzins liegt nun bei 4,5 Prozent. Zuletzt ließ die EZB jedoch angesichts abebender Inflation und schwächelnder Konjunktur die Zinsen zum zweiten Mal in Folge unverändert. Des Weiteren entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Als Gegenmaßnahme wird die Zinsstrukturkurve betrachtet, um zur Finanzierung von langfristigen Forderungen eine fristenkongruente Finanzierung mittels Zins-Swaps durchzuführen.

Quelle: „EZB lässt Leitzins unverändert bei 4,5 Prozent“ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ezb-zinsen-100.html> letzter Abruf 16. Januar 2024)

Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Film-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wird das Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe eingestuft.

#### 5.4 Chancenbericht

##### 5.4.1 Merkmale des Chancenmanagementsystems

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Film-Konzern mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

##### 5.4.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert der Constantin Film-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, welche/s zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien klein, mittel, erheblich und groß eingeordnet.

**Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation**

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen drastisch. Der physische Bildtonträger wird zunehmend durch digitale Konsumformen abgelöst. Der Constantin Film-Konzern entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt die digitale Transformation innerhalb des Konzerns beispielsweise durch den Eigenvertrieb von digitalen Inhalten, Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neuen digitalen Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z.B. Netflix aktiv voran.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Investitionen der neuen Marktteilnehmer in Inhalte – kombiniert mit den daraufhin ebenfalls steigenden Investitionen der etablierten Anbieter – führen zu einem insgesamt signifikant höheren Marktvolumen. Daher besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Durch die Corona-Pandemie könnte sich die im Markt bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung der Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gestiegener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipierten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Weitere Chancen könnten aus der Marktentwicklung im Bereich AVOD resultieren. AVOD steht für Advertising Video-on-Demand oder Advertised Video-on-Demand und bezeichnet werbefinanziertes Streaming. Es gibt Hybrid-Angebote, die neben einem (vergünstigten) monatlichen Subscription-Preis auch Werbung enthalten. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Chance wird weiterhin auf der mittleren Stufe eingeordnet.

**Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizzenzen, Formaten und Stoffen sowie der Einbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk**

Der Constantin Film-Konzern verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktbungs-Rechten an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Aus dem bestehenden Rechtepool des Constantin Film-Konzerns resultiert auch die Möglichkeit bestehende Franchises skaliert zu Folgeproduktionen und Spin-Offs auszubauen. Diese Skalierbarkeit (Folgeproduktionen, Staffelfähigkeit) sind eine Chance über die gesamte Verwertungskette zusätzliche Umsätze aus bereits bestehenden Rechten zu generieren.

Attraktive Stoffe und Filmrechte könnten den Kundengeschmack antizipieren und über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin gehören.

Die Chance wird weiterhin auf der mittleren Stufe eingeordnet.

**Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus der Produktion von großen fiktionalen Serien**

Aus einer gestiegenen Nachfrage nach großen internationalen TV-Serien könnten sich Chancen aus Aufträgen für Produzenten fiktionaler Serien ergeben. Eine damit verbundene Erschließung neuer Märkte könnte zusätzliche Umsatzerlöse generieren.

Die Chance wird auf der mittleren Stufe eingeordnet.

**Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus einem vermehrten Konsum audiovisueller Inhalte**

Aufgrund eines höheren Automatisierungsgrades in Industrie und im Alltag könnte das Zeitbudget der Konsumenten in der Zukunft ansteigen. Die höhere Nachfrage nach internet-basiertem Streaming und entsprechendem Content für Streaming könnte neue Märkte für Content-Produzenten eröffnen.

Die Chance wird auf der kleinen Stufe eingeordnet.

**Die Constantin Film-Gruppe sieht Chancen aus der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)**

Sowohl im Bereich der Administration als auch im Bereich der Entwicklung und Produktion könnten sich Effizienzsteigerungen durch die Nutzung von KI generieren lassen. Beispielweise könnte bei der Produktion von audiovisuellem Content durch Virtualisierung von Komparsen-Szenen Einsparungen erzielt werden. Im Bereich der Administration ist der Einsatz von KI beispielsweise bei der Vertragserstellung oder im Marketing denkbar. Der Einsatz von KI hat das Potenzial, Kostenstrukturen massiv zu beeinflussen.

Aufgrund der schnellen Weiterentwicklung der KI-Technologien wird die Chance auf der großen Stufe eingeordnet.

## 5.5 Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage

Entsprechend der vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Chancen- und Risikofaktoren zusammengefasst, aggregiert und eine Bewertung auf Ebene des Konzerns durchgeführt. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt sowohl bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft bzw. der Geschäftsführung als auch beim Vorstand insgesamt.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Film AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern ausreichend gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risikocluster erkennbar: Als Erstes sind extern getriebene Risiken zu nennen, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt. Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie, dem Einsatz von KI und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können.

Wie einleitend beschrieben, geht die Ertrags- und Aufwandsschere bei der Produktion und Auswertung von Filmprojekten branchenweit auseinander. Diese Entwicklung schlägt sich in allen oben beschriebenen Risikobereichen nieder. Steigende Kosten bei Produktionen treffen auf eine geringere Produktnachfrage aufgrund von Einsparungen bei TV-Sendern und Streaming-Plattformen. Hier arbeitet der Vorstand an einer Strategie, um rechtzeitig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Inflation und der Kostensteigerungen sind weiterhin hoch, sodass sich daraus erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben könnten. Mit den in der Vergangenheit erwirtschafteten Rücklagen, der ausreichend verfügbaren Liquidität bzw. Kreditlinien sowie den getroffenen Gegenmaßnahmen, könnte die Constantin Film-Gruppe etwaigen negativen Auswirkungen entgegensteuern.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

### 5.6 Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsyste (IKS) der Constantin Film-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Film-Konzerns ist teilweise dezentral organisiert. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Film-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den für das Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützende Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ stellen weitere Kontrollmaßnahmen dar.

## 6. PROGNOSEBERICHT

### 6.1 Konjunkturelles Umfeld

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ vom 31. Januar 2023 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 mit einem stabilen globalen Wirtschaftswachstum und einer insgesamt gleichbleibenden Wirtschaftslage. Insgesamt prognostiziert der IWF jedoch ein Wachstum unter dem historischen (2000-2019) Durchschnitt von 3,8 Prozent. Gründe hierfür sind unter anderem die weiter hohen Leitzinsen zur Bekämpfung der Inflation, weniger fiskalische Unterstützung und ein geringes Produktionswachstum.

Es wird deutlich, dass zahlreiche Volkswirtschaften eine hohe Widerstandsfähigkeit besitzen: Die aktuelle Januar-Prognose für das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2024 liegt um 0,2 Prozentpunkte höher als noch im Oktober 2023. Der leichte Aufwärtstrend lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Inflation schneller zurückgeht als erwartet und das Wachstum gestiegen ist.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF 2023 um 0,9 Prozent zulegen, was einem leicht höheren Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht (0,7 Prozent). Für Deutschland prognostiziert der IWF eine Wachstumsrate von lediglich 0,5 Prozent für das Jahr 2024 – 2023 waren es nur 0,3 Prozent.

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2024

### 6.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Bis 2027 geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der deutschen Entertainment- und Medienindustrie von 2,1 Prozent aus, wobei der Gesamtumsatz auf 73,1 Mrd. EUR steigen wird. Auch dann wird laut PwC der größte Teil dieser Umsätze noch aus nicht-digitalen Bereichen erzielt werden. Bis 2027 werden die digitalen Umsätze mit 30,3 Mrd. EUR einen Anteil von 41,4 Prozent des Gesamtmarktes ausmachen. Damit machen die nicht-digitalen Umsätze zwar immer noch einen größeren Teil aus, digitale Umsätze wachsen aber weiterhin stärker.

Quelle: PwC, German Entertainment and Media Outlook 2023-2027

### 6.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der PwC German Entertainment and Media Outlook 2023 bis 2027 prognostiziert, dass nach Aufhebung aller Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2023, die Kinobranche den Trend der Erholung von den Pandemiejahren auch in den Folgejahren fortsetzen können.

Der PwC German Entertainment and Media Outlook blickt durchaus optimistisch nach vorn und erwartet nach den Pandemiejahren für den deutschen Kinomarkt bis 2027 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Gesamtumsätze von 7,5 Prozent.

Veränderte Konsumpräferenzen in Pandemizeiten lassen im Bereich Home Entertainment den physischen Produktmarkt zugunsten digitaler Angebote schrumpfen. So werden im Streamingbereich die Umsätze dynamischer wachsen, während sie sich im physischen Segment verringern. PwC German Entertainment and Media Outlook 2023 bis 2027 schätzt für die Folgejahre positive Wachstumsraten – sowohl für die S-VoD-Umsätze als auch für das T-VoD-Segment.

Für den Fernsehmarkt wird – nach rückläufigen Tendenzen in den Vorjahren – mit um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr sinkenden Zahlen der deutschen TV-Haushalte bis 2027 gerechnet. Für die Umsätze, die durch Abonnements für Fernsehen (inkl. Vermittlungsgebühren) erzielt werden, wird ebenfalls ein jährlicher durchschnittlicher Rückgang bis 2027 von ca. 0,6 Prozent pro Jahr erwartet. Für den deutschen TV-Werbemarkt wird bis zum Jahr 2027 ein jährlicher Rückgang von durchschnittlich 0,8 Prozent erwartet. Die Online-TV-Werbeumsätze steigen zwar laut Prognose bis 2027 um jährlich durchschnittlich 2,1 Prozent, jedoch entwickeln sich die Umsätze durch lineare TV-Werbung mit einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 1,0 Prozent gegenläufig.

Quelle: PWC German Entertainment & Media Outlook 2023-2027

Die Auftragslage für vollfinanzierte Auftragsproduktionen ist insgesamt im Rahmen der Konsolidierung des Streamingmarktes zurückgegangen. Auch in Zukunft wird es weitere Konsolidierungen im Streaming-Bereich auf internationaler und nationaler Ebene geben. Zeitgleich erhöhen die nationalen Broadcaster im Falle eines sich weiterhin erholenden Werbemarktes wieder die Aufträge.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht ebenfalls vor besonderen Herausforderungen sowie Restrukturierungsdebatten und ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Rundfunkbeiträge.

## 6.4 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2024

### *Kinoproduktion/Rechteerwerb*

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubareren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll und wie stark die kommerzielle Qualität einer Produktion ist.

### *Kinoverleih*

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Die Einschätzung des Erfolgspotentials von Spielfilmen mit Kinoauswertung ist auch in diesem Jahr von zentraler Bedeutung für die Constantin Film-Gruppe. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heißt, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2024 sind, nach derzeitigem Stand, mindestens zwölf Neustarts vorgesehen. Darunter befinden sich u.a. Eigen- und Co-Produktionen wie der neue Film von Erfolgsregisseur Bora Dagtekin „Chantal im Märchenland“, die internationale Großproduktion „Hagen“, die sowohl im Kino als auch als 6-teilige Serie bei RTL ausgewertet wird, sowie „Der Spitzname“, der neuen Produktion von Sönke Wortmann. Als Lizenztitel werden u.a. die Produktionen „Bride Hard“, „Bad Genius“ und „Clown in a Cornfield“ den Weg in die deutschen Kinos finden.

### *Home Entertainment*

Mit den deutschen Kino-Eigenproduktionen „Chantal im Märchenland“, „Das Beste kommt noch!“ und „Wow! Nachricht aus dem All“ sowie internationalen Lizenzeinkäufen wie „The Three Musketeers – Milady“, „Boy Kills World“ oder „Clown in a Cornfield“, um nur einige aufzuzählen, ist die Constantin Film-Gruppe in der Home Entertainment-Auswertung für 2024 erneut gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2024 tragen auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

### Lizenzhandel/TV-Auswertung

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2024 unter anderem „Der Nachname“, „Monster Hunter“, „Welcome to Raccoon City“, „Liebesdings“ (ein Anika Decker Film mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle), „After Forever“ und „Rehragout-Rendezvous“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich werden unter anderem „Manta Manta – Zwoter Teil“, „Sonne und Beton“, „Caveman“, „Das Beste kommt noch!“ und „Perfect Addiction“ signifikante Erlöse erzielen.

### Auftragsproduktion

Im Geschäftsfeld Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen, sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion wichtige Schwerpunkte.

Für das kommende Jahr erwartet die Constantin Film eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der Content-Nachfrage im Bereich Auftrags-, Lizenz- und Co-Produktionen für TV- und Streamingdienste. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen zahlreiche Projekte vor, darunter weitere Staffeln der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR), „Heiland“ (ARD), neue Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Passau-Krimi“ (Degeto) sowie Großprojekte/High-End-Serien wie etwa eine zweite Staffel zu „Friedrichstadtpalast“.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

### 6.5 Finanzielle Ziele des Konzerns

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Es bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2024 Unsicherheiten. Dennoch plant die Constantin Film-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten zu sein. Insgesamt erwartet der Vorstand daher, dass die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich erheblich über dem Vorjahreswert liegen werden. Zu den Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse gehört insbesondere der neue Film von Bora Dagtekin „Chantal im Märchenland“. Nach dem überragenden Erfolg seiner letzten vier Produktionen („Fack Ju Göhte 1-3“ sowie „Das perfekte Geheimnis“), die alle über 5 Mio. Besucher in Deutschland erzielten, könnte diese neue Bora Dagtekin Produktion diese Reihe sehr erfolgreicher Titel nahtlos fortsetzen.

Die internationale Großproduktion „Hagen“, die sowohl im Kino als auch als 6-teilige Serie bei RTL ausgewertet wird, ist ein weiterer wichtiger und erfolgversprechender Anker in einer insgesamt vielfältigen und breit aufgestellten Kinostaffel mit insgesamt mindestens zwölf Titeln.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2024 sind voraussichtlich „Chantal im Märchenland“, „Das Beste kommt noch!“, und „Wow! Nachricht aus dem All“. In der Regel erzielen Filme, die in der ersten Jahreshälfte ihren Kinostart haben, bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikante Umsatzerlöse aus der Erstauswertung im Bereich Home Entertainment – nach Ablauf der für deutsche Filme geltenden Sperrfrist. Durch eine in 2023 erzielte Branchenvereinbarung wurde die vormalige Sperrfrist von 6 Monaten auf 120 Tage herabgesetzt, was erwiesenermaßen zu einer noch wirtschaftlicheren Vermarktung der Produktionen beiträgt.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel (Pay-TV und Free-TV) wird der in Deutschland erzielte Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2024 werden die Filme „Der Nachname“, „Monster Hunter“, „Welcome to Raccoon City“, „After Forever“, „Freibad“ und „Rehragout-Rendezvous“ sein.

Die Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Jahr 2024 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Die wichtigsten Umsatzträger in diesem Bereich werden die internationalen Produktionen „In The Lost Lands“, „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Monster Hunter“, sowie Erlöse aus der internationalen Auswertung der Filme der Resident-Evil Reihe sein.

Da viele Marktentwicklungen zunächst genau beobachtet werden müssen und Projekte recht kurzfristig angefragt werden können, rechnet der Vorstand im fiktionalen Bereich der Auftragsproduktionen für das Jahr 2024 mit geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr. Zu den wesentlichen Projekten, die in 2024 zu signifikanten Umsatzerlösen führen werden, zählen u.a. „Dahoam is Dahoam Staffel 21“, „Cassandra“, „Achtsam Morden“ sowie „Exterritorial“. Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich Umsätze über dem Vorjahresniveau erzielen. Insgesamt werden somit im Bereich Auftragsproduktion (fiktional und non-fiktional) Umsatzerlöse ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Die Umsatzerwartungen des Vorstandes für die gesamte Constantin Film-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr 2024 liegen in einer Größenordnung von 280 bis 310 Mio. EUR und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Tragende Säule der Umsatz-Prognosen sind weiterhin die Erlöse im Bereich TV-Produktionen bzw. der Produktionen für Streaming-Dienste. Darüber hinaus werden voraussichtlich höhere Erlöse aus der Kinoauswertung in Deutschland, höhere Erlöse aus dem Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel und geringere Erlöse aus der nationalen Auswertung Home Entertainment, sowie höhere Erlöse aus der internationalen Auswertung im Geschäftsfeld Home Entertainment erwartet.

Die Constantin Film-Gruppe plant bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatzniveau derzeit mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 3 bis 6 Mio. EUR und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von 2 bis 4 Mio. EUR.

Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen, vor allem im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

Die Constantin Film AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig. Insofern ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Film-Gruppe sinnvoll. Über die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge wirken sie sich direkt, insbesondere aufgrund der Nichtinanspruchnahme des Wahlrechtes zur Aktivierung des Filmvermögens als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie des Verzichtes auf die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern ggf. erst mit einem zeitlichen Unterschied zur IFRS-Rechnungslegung, auch auf den Einzelabschluss der Constantin Film AG nach HGB, aus.

München, 29. Februar 2024

Constantin Film AG



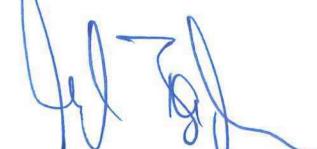
**Martin Moszkowicz**  
Vorstandsvorsitzender



**Hanns Beese**  
Vorstand



**Oliver Berben**  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender



**Martin Bachmann**  
Vorstand

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Constantin Film AG, München

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Film AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Constantin Film AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 29. Februar 2024



PSP Peters Schönberger GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack  
Wirtschaftsprüfer

Timm Müller  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Nachfolgend werden ausgewählte Angaben zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen dargestellt:

### I. Rechtliche Verhältnisse

Firma Constantin Film AG

Sitz München

Handelsregistereintragung Amtsgericht München, HRB 125239

Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 20. Februar 2024 mit letzter Eintragung vom 22. Januar 2024 hat uns vorgelegen.

Satzung Gültig i. d. F. vom 28. Februar 2020

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens  
Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb, insbesondere der Verleih von Filmen einschließlich Fernsehproduktionen, sonstigen audiovisuellen und multimedialen Produktionen und die Verwertung von Nebenrechten sowie die Durchführung von Tätigkeiten, die mit der Produktion und dem Vertrieb unmittelbar und mittelbar zusammenhängen. Die Gesellschaft kann auch im In- und Ausland Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmensverträge abschließen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen zu überlassen und sich auf das Halten und Verwalten solcher Unternehmen zu beschränken.

Grundkapital EUR 12.742.600,00 (voll eingezahlt)

Das Grundkapital beträgt unverändert EUR 12.742.600,00; eingeteilt in 12.742.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

Aktionärin Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz (100 %)

Vorstand/Vertretung Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Martin Moszkowicz, München (Vorsitzender)  
(bis zum 29. Februar 2024)
- Herr Oliver Berben, München (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender ab 1. März 2024)
- Herr Hanns Beese, Inning am Ammersee
- Herr Franz Woodtli, Laufen/Schweiz  
(bis zum 31. Dezember 2023)
- Herr Martin Bachmann, München  
(seit 1. Juli 2023)

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Prokuristen

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied:

- Frau Katja Kessler, München
- Frau Anita Moser-Holzapfel, München
- Herr Gero Worstbrock, München

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Herr Bernhard Burgener, Zeiningen, Schweiz  
(Vorsitzender)
- Herr Peter von Büren, Zeiningen, Schweiz  
(stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Paul Graf, Rheinfelden

Der Aufsichtsrat der Constantin Film AG besteht seit 19. Juni 2011 aus drei Mitgliedern.

Gesellschafterbeschlüsse

16. Januar 2023

- Zustimmung zur Anwendung der Compliance-Richtlinien der Highlight Event und Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, für den Constantin Film-Konzern

13. März 2023

- Feststellung und somit Billigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022
- Billigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022
- Entlastung des Vorstands, Herrn Beese, Herrn Berben, Herrn Moszkowicz und Herrn Woodtli, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022
- Entlastung des Aufsichtsrats, Herrn Burgener, Herrn von Büren sowie Herrn Dr. Graf, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022
- Vortrag des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 57.143,70 auf neue Rechnung
- Wahl der PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

30. Mai 2023

- Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der neu gegründeten Constantin Film Verleih GmbH und der Constantin Film AG

## II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb, insbesondere der Verleih von Filmen einschließlich Fernsehproduktionen, sonstigen audiovisuellen und multimedialen Produktionen.

Beteiligungsgesellschaften

Gesellschaft

Quote

– Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen, München	100 %
– Constantin Film Produktion GmbH, München	100 %
– Constantin Film Services GmbH, München	100 %
– Constantin Film Development Inc., Los Angeles, USA	100 %
– Dahoam Television GmbH, Dachau	100 %
– Constantin Film International GmbH, München	100 %
– Constantin Pictures GmbH, München	100 %
– Impact Pictures LLC, Delaware, USA	51 %
– Constantin Entertainment GmbH, Ismaning	100 %
– Constantin Entertainment Polska Sp. Z.o.o., Warschau, Polen	100 %
– Constantin Entertainment SRB d.o.o., Belgrad, Serbien (in Liquidation)	100 %
– Constantin Entertainment RO SRL, Bukarest, Rumänien (Liquidation am 30. Januar 2023)	100 %
– Constantin Entertainment CZ s.r.o., Prag, Tschechien (in Liquidation)	100 %
– Olga Film GmbH, München	100 %
– MOOVIE GmbH, Berlin	100 %

Beteiligungsgesellschaften (Fortsetzung)	Gesellschaft	Quote
	– Rat Pack Filmproduktion GmbH, München	51 %
	– Westside Filmproduktion GmbH, Krefeld	51 %
	– Constantin Film Vertriebs GmbH, München (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)	100 %
	– VERA contracts GmbH, München	100 %
	– Constantin Film Verleih GmbH, München (mit Vertrag vom 9. Januar 2023 gegründet)	100 %
	– Constantin Music Verlags GmbH, München	100 %
	– Constantin Film Production Services GmbH, München (vormals: Olga Film Services GmbH)	100 %
	– Constantin Television GmbH, München	100 %
	– Hager Moss Film GmbH, München	100 %
	– PSSST! Film GmbH, München	51 %
	– High-end productions GmbH, Wien, Österreich	50 %
	– Constantin Holding Inc., Delaware, USA	100 %
	– Upgrade Productions LLC, Delaware, USA	25 %
	– Königskinder Music GmbH, München	50 %
	– Constantin Music GmbH, München	90 %
	– BECO Musikverlag GmbH, Hamburg	50 %

Verträge von besonderer  
Bedeutung

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge**

Die Constantin Film AG hat mit folgenden verbundenen Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen:

- Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen
- Constantin Film Produktion GmbH
  - Constantin Film Services GmbH
  - Dahoam Television GmbH
- Constantin Film International GmbH
  - Constantin Pictures GmbH
- Constantin Entertainment GmbH
  - Olga Film GmbH
  - MOOVIE GmbH
- Constantin Film Vertriebs GmbH
  - (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)
    - VERA contracts GmbH
- Constantin Film Verleih GmbH
  - (mit Vertrag vom 30. Mai 2023)
- Constantin Music Verlags GmbH
- Constantin Film Production Services GmbH
  - (vormals: Olga Film Services GmbH)
- Constantin Television GmbH
  - Hager Moss Film GmbH
- Constantin Music GmbH

Verträge von besonderer  
Bedeutung (Fortsetzung)

### **Konzernverträge**

Es besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein Vertrag über die interne Umlage von Verwaltungskosten. Hierbei werden 90 % der umlagefähigen Verwaltungskosten der Constantin Film AG auf die einbezogenen Gesellschaften umgelegt.

### **Kreditverträge**

Es bestehen gemeinschaftliche Kreditverträge innerhalb der Constantin Film-Gruppe. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung bei der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH).

Mit Vertrag datiert zum 21. November 2022 wurde mit der DZ Bank AG, Frankfurt am Main, als Konsortialführer und Sicherheitentreuhänder ein gemeinschaftlicher Konsortialkreditvertrag über revolvierende Kreditlinien in Höhe von bis zu kUSD 150.000 zur Finanzierung der Produktionen und des Lizenzhandels für die Constantin Film AG und den einbezogenen Tochtergesellschaften abgeschlossen. Darlehensnehmer sind:

- Constantin Film AG
- Constantin Film Produktion GmbH
- Constantin Film International GmbH
- Constantin Entertainment GmbH
- MOOVIE GmbH
- Constantin Film Vertriebs GmbH  
(vormals: Constantin Film Verleih GmbH)
- Constantin Film Production Services GmbH  
(vormals: Olga Film Services GmbH)
- Constantin Television GmbH

### **Cash-Pooling**

Es findet ein konzerninternes Cash-Pooling zwischen der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH) und den in das Cash-Pooling einbezogenen Gesellschaften der Constantin Film-Gruppe statt. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung bei der Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH).

### III. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Finanzamt München
Steuernummer	143/302/63505
Organschaftsverhältnisse	Umsatzsteuerlich, gewerbesteuerlich, körperschaftsteuerlich
Organträgerin	Constantin Film AG, München
Organgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>– Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen</li><li>– Constantin Film Produktion GmbH<ul style="list-style-type: none"><li>– Constantin Film Services GmbH</li><li>– Dahoam Television GmbH</li></ul></li><li>– Constantin Film International GmbH<ul style="list-style-type: none"><li>– Constantin Pictures GmbH</li></ul></li><li>– Constantin Entertainment GmbH</li><li>– Olga Film GmbH) (gewerbesteuerlich und körperschaftsteuerlich)</li><li>– MOOVIE GmbH</li><li>– Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)<ul style="list-style-type: none"><li>– VERA contracts GmbH</li><li>– Constantin Film Verleih GmbH (seit 2023)</li></ul></li><li>– Constantin Music Verlags GmbH</li><li>– Constantin Film Production Services GmbH (vormals: Olga Film Services GmbH)</li><li>– Constantin Television GmbH<ul style="list-style-type: none"><li>– Hager Moss Film GmbH</li></ul></li><li>– Constantin Music GmbH</li></ul>

## Steuererklärungen/-bescheide

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor.

Steuerliche Außen-/  
Sonderprüfungen

Eine Außenprüfung für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer sowie Steuerabzug gemäß § 50a EStG für die Jahre 2013 bis 2016 findet derzeit statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren uns keine Beanstandungen bekannt.

Zusätzlich wurde mit Prüfungsanordnung vom 14. November 2022 eine Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer sowie Steuerabzug nach § 50a EStG für die Jahre 2017 bis 2020 angekündigt. Die Prüfung findet derzeit statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren uns keine Beanstandungen bekannt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### **1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### **2. Umfang und Ausführung des Auftrags**

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### **3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### **5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### **6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### **7. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### **8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### **9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.